

VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 54.

Breslau, Freitag, 4. März 1892.

3. Jahrgang.

Korruption.

Ueber eine gewisse Art von Korruption ließ der Präsident des deutschen Reichstages neulich den Abgeordneten Frohme nicht reden. Wenn im Parlamente, wo doch sonst Redefreiheit existiert, derartige Ausführungen unterdrückt werden, berührt es uns eigenümlich, daß, wie wir kürzlich schon erwähnt haben, die „Grenzboten“, ein konservatives Organ, den Richterstand ebenso beurteilen, wie es Frohme getan. Wir ersehen hieraus, daß Uebelstände tatsächlich auf juristischem Gebiete vorhanden sind — worüber wir keinen Augenblick im Zweifel waren. Die „Grenzboten“ schreiben:

„Es scheint zahlreichen maßgebenden Persönlichkeiten vor allem wünschenswert zu sein, dem Richterstande das Bewußtsein seiner Unabhängigkeit nach Möglichkeit zu beschneiden, wofür das beabsichtigte Gesetz der Bestallung von aufsichtführenden Amtsrichtern den bündigsten Beweis lieferte. Wenn nicht alles trägt, stehen möglichst geschmeidige und anpassungsfähige Richter höher im Kurse, als charaktervolle und ideale Persönlichkeiten. Es ließen sich dafür namentlich in der jüngeren Juristenwelt aus den letzten 10 Jahren Dutzende von Beispielen beibringen.“

Die nächste notwendige Folge dieser Erscheinung ist die allmähliche Auflösung des Kollegialitätsgefühls, das einst zu den hervorragenden Tugenden des preussischen Richterstandes gehörte, namentlich, da es sich fast durchgehend mit großer Urbanität auch im sonstigen dienstlichen Verkehr verband. Das gegenwärtige Richtertum wird von Tag zu Tag mehr von einem immer deutlicheren Aufblicken nach oben beherrscht; wird doch auf alle mögliche Weise den Ein-

zelnen klar gemacht, daß möglicste Wohlgefallen bei dem Vorgesetzten der sicherste Weg aber auch die unerlässliche Voraussetzung für das bescheidenste Aufwärtigen, ja selbst für die Veretzung an einen Ort ist, der bessere Lebensbedingungen bietet.“

Das ist gewiß eine sehr scharfe Anklage, die das konservative Organ hier erhebt! Offenbar geht dieselbe von einem Sachverständigen aus, denn er weiß über viele innere Angelegenheiten des Justizdienstes sehr guten Bescheid. Ueber die Art und Weise, wie man in der Justizverwaltung bei der Besetzung erledigter Stellen verfährt, äußert sich der „Grenzboten“-Artikel in folgenden Sätzen:

Zu Präsidenten von Landgerichten werden völlig stumpfe Herren vorgeschlagen, die zu einer Wahrnehmung ihrer zahlreichen Obliegenheiten schlechterdings nicht mehr fähig sind; desgleichen strebame Direktoren die es verstanden hatten, sich bei den vorgesetzten Präsidenten durch brisantes Auftreten den Beifallern und Referendaren gegenüber in den Ruf der Schneidigkeit zu bringen; auch Oberlandesgerichtsräte, die sich den geschätzten Ansichten ihres Chefs nach Möglichkeit anzubehagen gewußt hatten. Charaktervolle Beamte haben heute weniger denn je Aussicht, befördert zu werden, und in welchem Umfange bisweilen selbst der Urteilsfindung eine gewisse Richtung zu geben versucht wird, dafür laufen in den Richterkreisen höchst seltsame Mitteilungen um. Natürlich setzt sich dies bei den Vorschlägen zu Amtsrichter-Ernennungen und Veretzungen an sozial bessere Orte verstärkt fort. Noch weit weniger als oben wird dort die einzelne Persönlichkeit und der Ort ihrer Anstellung gewürdigt: Schablone oder persönliche Beziehungen sind das Einzige, was hier waltet — praktische Tüchtigkeit, geübte Leistungen auch auf dem Gebiete der Rechts-

und Staatswissenschaften gelten entweder für nichts oder sogar für schädlichen Ballast.“

Die „Grenzboten“ sind, wie wir schon anfangs hervorgehoben haben, keine sozialdemokratische Zeitschrift. Wie muß es da aussehen, wenn die Steine anfangen zu schreien?

Entwurf eines Gesetzes betreffs Unzucht, Kuppelei und Zuhältertum.

Gesetz über Abänderung von Bestimmungen des Straf-Gesetzbuchs, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Artikel I.

Die §§ 180, 181 und 184 des Strafgesetzbuches werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis sechstausend M., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Die Vermittlung von Wohnungen an Werbepersonen, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, bleibt strafflos, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt.

§ 181. Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig, noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn

Giuseppa selbst kam endlich auf einen Gedanken, der den beiden Männern einleuchtete. „Der Doktor“, sagte sie, „hat mir erlaubt, in der nächsten Woche wieder auszugehen; wenn er nichts dagegen hat, würde ich auf der letzten Redoute des Karnevals zuerst wieder unter den Leuten erscheinen; es hat etwas Anziehendes für mich, mich dort, wo mein Unglück eigentlich anfang, zum erstenmal zu zeigen. Wenn wir dafür sorgen, daß dies in B. hinlänglich bekannt wird, und wenn der Chevalier noch hier ist, so bin ich wie von meinem Leben überzeugt, daß er unter irgend einer Maske sich wieder in meine Nähe drängt. Er wird sich zwar hüten, zu sprechen, er wird durch nichts sich verraten, aber seine Anschläge auf mein Leben wird er nicht ruhen lassen, und ich will ihn aus Tausenden erkennen. Seine Größe, seine Gestalt, vor allem seine Augen, werden mir ihn kenntlich machen. Was meinen Sie, meine Herren?“

Der Plan war nicht übel. „Ich wollte wetten“, sagte der Direktor, „wenn er erfährt, Sie kommen auf diesen Ball, so bleibt er nicht aus; sei es auch nur, um den Gegenstand seiner Rache wieder zu sehen und seiner Wut neue Nahrung zu geben. Ich denke übrigens, Sie sollten keine Larve vors Gesicht nehmen, er wird Sie dann um so leichter erkennen, um so eher in Ihre Nähe, in seine Falle gehen; ich werde ein paar tüchtige Burtschen in Dominos stecken und sie Ihnen zur Eskorte geben; auf ein Zeichen von Ihnen soll der alte Fuchs gefangen sein.“

Babette, das Kammermädchen der Sängerin, war während dieses Gespräches ab- und zugegangen; sie hatte

gehört, wie ihre Dame entschlossen sei, den Mörder oder seine Gehilfen ausfindig zu machen, sie glaubte es sich selbst schuldig zu sein, nach Kräften zu dieser Entdeckung beizutragen. Sie packte daher den Direktor ab, faßte sich ein Herz und sagte, sie habe schon neulich den Doktor auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der zur Entdeckung führen könne, er scheine aber nicht darauf zu achten.

„Kein Umstand ist bei solchen Fällen gering, meine liebe Kleine“, antwortete der Mann der Polizei; „wenn Sie irgend etwas wissen —“

„Ich glaube fast, Signora ist zu diskret und will nicht recht mit der Sprache heraus; als sie den Stief bekam und in meinen Armen ohnmächtig wurde, war ihr letzter Seufzer — Bolnau.“

„Wie?“ rief der Direktor entrüstet, „und das verschwiegen man mir bis jetzt? Einen so wichtigen Umstand; haben Sie auch recht gehört, Bolnau?“

„Auf meine Ehre“, sagte die Kleine und legte die Hand beteuend auf das Herz. „Bolnau, sagte sie und so schmerzlich, daß ich nicht anders glaube, als so heißt der Mörder; aber bitte, verraten Sie mich nicht!“

Der Direktor hatte den Grundsatz, daß kein Mensch, er sehe so ehrlich aus, als er wolle, gut zu einem Verbrechen sei. Der Kommerzienrat Bolnau, und einen andern wußte er nicht in dieser Stadt, war ihm zwar als ein geordneter Mann bekannt, aber — hatte man nicht Beispiele, daß gerade solche Leute, denen man vor der Welt nichts nachsagen konnte, der Justiz am meisten zu schaden machten? Konnte er nicht mit

Die Sängerin.

Erzählung von Wilhelm Hauff.

(Fortsetzung.)

Auch Martinow hatte von dem Tod des Chevaliers gehört, glaubte aber mit dem Polizeidirektor, daß dies nur ein Kunstgriff gewesen sei, um sein Gewerbe sicherer fortzusetzen: denn beide hegten keinen Zweifel, jener Mordverjuch an der Sängerin könne nur von diesem schrecklichen Menschen herrühren. Wie schwer war es aber, der Spur dieses Mörders zu folgen; die Fremden, die sich damals zu B. aufhielten, waren, wie der Direktor versicherte, alle unerdächtig; nur zwei Umstände konnten zu Gewisserem führen; das Schnupstuch, welches sich im Zimmer der Bianetti gefunden hatte, konnte, wenn man irgendwo ein ähnliches sah, zur Entdeckung leiten; es war daher die genaueste Beschreibung davon in den Händen aller jener Näherinnen und Waschfrauen, welche die Garderobe der Fremden in B. zu besorgen pflegten. Sodann glaubte der Direktor aus psychologischen Gründen annehmen zu können, daß ein zweiter Versuch auf das Leben der Sängerin bald folgen würde, im Falle sich nämlich der Mörder noch in der Nähe aufhielt.

Sobald daher die Sängerin wieder bei Kräften war, begleitete der Direktor der Polizei den Doktor Lange, so oft er sie besuchte; es wurden dort manche Maßregeln besprochen, manche schienen gut, aber nicht wol auszuführen, manche wurden getadehlin verworfen.

1. um der Ungucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder
2. der Schuldige zu der verführten Person in dem Verhältnis des Ehemannes zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegekindern, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht.

Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis sechstausend Mark, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 181a. Eine männliche Person, welche, ohne im gegebenen Falle einen gesetzlichen Anspruch auf Alimentation zu haben, von einer Weibsperson, die gewerbmäßig Ungucht treibt, ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist, wird wegen Zuchtlosigkeit mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Die Bestimmung des § 180 findet auch hier Anwendung.

Ist der Zuhälter der Ehemann der Weibsperson, oder hat der Zuhälter die Weibsperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, sowie auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde mit den im § 362 Absatz 2 und 3 vorgezeichneten Folgen erkannt werden.

§ 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt, oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz hat, ankündigt oder anpreist, oder wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, ingleichen wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch sinnliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Mergernis zu erregen geeignet sind, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann.

Die Strafen des Absatz 1 treffen auch Denjenigen, welcher aus Gerichts-Verhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlichen Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Mergernis zu erregen.

diesem Chevalier de Planto unter einer Decke spielen? Er setzte unter diesen Betrachtungen seinen Weg weiter fort, er näherte sich der breiten Straße, es fiel ihm bei, daß um diese Zeit der Kommerzerrat sich dort zu ergehen pflegt; er beschloß, ihm ein wenig auf der Jagd zu folgen. Wichtig, dort kam er die Straße herab, er grüßte rechts, er grüßte links, er sprach alle augensichtliche mit einem Bekannten, er lächelte, wenn er weiter ging, vor sich hin, er schien munter und guter Dinge zu sein. Er mochte etwa noch fünfzig Schritte vom Direktor entfernt sein, als er diesen anständig wurde; er erbleichte, er wollte um und wollte in eine Seitenstraße einbiegen. „Ein verdächtiger, sehr verdächtiger Umstand!“ dachte der Direktor, ließ ihm nach, rief seinen Namen und brachte ihn zum Stehen. Der Kommerzerrat war ein Bild des Jammers; er brachte in hohen Tönen ein „Bon jour, bon jour!“ hervor, er schien lächeln zu wollen, aber die Augen gingen ihm über, und sein Gesicht verzog sich krampfhaft; seine Kniee zitterten, seine Zähne schlugen hörbar an einander. „Si, si, Sie machen sich recht rar. Habe Sie schon ein paar Tage nicht an meinem Fenster vorbeigehen sehen; Sie scheinen nicht recht wol zu sein?“ fragte der Direktor mit einem schwebenden Blick hinzugehen. „Sie sind so blaß; fehlt Ihnen etwas?“ „Nein — es ist nur so ein kleines Frösteln — ich war wirklich einige Tage nicht wol, aber Gottlob, es geht mir besser.“ „So? Sie waren nicht wol?“ fragte jener weiter, „das hätte ich kaum gedacht; ich glaube Sie doch

Artikel II.

Sinter § 16 des Strafgesetzbuches wird folgender neue § 16a eingefügt, und § 362 erhält folgende Fassung: § 16a. Bei der Verurteilung zu Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe kann, wenn die Tat von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Täters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen erkannt werden. Die Verschärfung der Strafe besteht darin, daß der Verurteilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Die Verschärfungen können einzeln oder vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tag in Wegfall. Auch kann auf eine mildere Vollstreckungsweise erkannt werden.

Die Strafverschärfungen sind auszusprechen, wenn und so lange der körperliche Zustand des Verurteilten den Vollzug nicht zuläßt.

§ 362. Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Straf-anstalt angehalten werden.

Bei der Verurteilung zur Haft kann zugleich auf die im § 16a vorgesehenen Strafverschärfungen sowie darauf erkannt werden, daß die verurteilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurteilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurteilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Im Falle des § 361 Nr. 6 kann die Landespolizeibehörde die verurteilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt, oder in ein Asyl unterbringen.

Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten.

Artikel III.

Dem § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der durch das Gesetz vom 5. April 1888 festgestellten Fassung wird als Absatz 2 hinzugefügt: Soweit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist, durch Beschluß die öffentliche Mitteilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Teilen derselben untersagt werden.

Artikel IV.

Artikel II des Gesetzes, betreffend die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichts-Verhandlungen, vom 5. April 1888 erhält folgende Fassung: Wer die nach den §§ 173 Absatz 2 und 175 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht durch unzulässige Mitteilung verletzt, wird mit Geldstrafe

bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis, bis zu sechs Monaten bestraft.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Der richtige Kurs ist es sicher nicht, wenn man betrachtet, wie wenig die Bestimmungen der Verfassung gewahrt werden. Nach § 5 des Wahlgesetzes ist auf je 100 000 Köpfe der deutschen Bevölkerung ein Abgeordneter zu wählen. Unter Zugrundelegung der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1890 würden, wie die „Kölnische Volkszeitung“ ausführt, folgende Bundesstaaten einen Zuwachs von Mandaten aufzuweisen haben. (Ein Ueberschuß von 50 000 Seelen der Gesamtbevölkerung eines Bundesstaates wird vollen 100 000 Seelen gleich gerechnet.)

| | Abgeordnete | jetzige Abgeordnete | also mehr/geringer |
|---|-------------|---------------------|--------------------|
| Preußen | 29 950 000 | 300 | 236 |
| Bayern | 5 589 000 | 56 | 48 |
| Sachsen | 3 500 000 | 35 | 23 |
| Württemberg | 2 025 000 | 20 | 17 |
| N Baden | 1 656 000 | 17 | 14 |
| Hessen | 994 000 | 10 | 9 |
| Oberbayern | 555 000 | 4 | 3 |
| Braunschweig | 403 000 | 4 | 3 |
| Sachsen-Mttenburg | 170 000 | 2 | 1 |
| Anhalt | 371 000 | 3 | 2 |
| Bremen | 180 000 | 2 | 1 |
| Hamburg | 622 000 | 6 | 3 |
| Schleswig-Holstein | 1 603 000 | 16 | 15 |
| Der Zuwachs der übrigen Bundesstaaten erfordert keine neuen Mandate | | 22 | 22 |
| | | 497 | 397 |

Chauvinismus ist heute ein geflügeltes Wort für die, welche an überreichem Patriotismus leiden und den Nationalitätenhaß kultivieren. In den „neuen militärischen Blättern“ finden wir den Erguß eines solchen Vorkämpfers für den Krieg. Er läßt sich wie folgt vernehmen:

„Es ist gut und nütze, wenn dem leichtgläubigen, friedfertigen, vertrauensfertigen Deutschen ab und zu einmal deutlich gezeigt wird, wie der Haß der Franzosen gegen ihn im Laufe der Zeit, insbesondere seit 1871, nicht nur nicht ab-, sondern eher zugenommen hat; wie jenseits der Vogesen man vor Nichts zurückschreckt, sobald man annehmen und hoffen kann, damit dem „widerrechtlichen Besitzer des Rheinstromes in den Reichsländern“ einen Verrger oder Schaden zuzufügen!

Gegen wen anders, als gegen die Deutschen vorwiegend, richten sich dann die Verhaftungen, die man in Frankreich dem bisher bestehenden Spionagegesetz hinzusetzen will?“

So mag ein Schriftsteller zu schreiben im Augenblick, wo in Deutschland selbst ein verschärftes Spionagegesetz eingeführt werden soll! Wie schreiet doch der

noch vor wenigen Tagen auf der Reboute recht munter zu sehen. „Ja freilich; aber gleich den folgenden Tag mußte ich mich legen; ich bekam meine Zustände wieder, aber ich bin jetzt ganz wieder hergestellt.“ „Nun, es werden Sie nicht veräumen, die nächste Reboute bestimmt zu besuchen; es ist die letzte und soll sehr bräutig werden, ich hoffe, Sie dort zu sehen; bis dahin Adieu! Der Kommerzerrat.“

Gedenktage im Monat März.

- 1 D. 1648 Mandat der Republik. — 1864 Lassalle's offizielles Parteiprogramm.
- 2 M. 1861 Ausrückung der Selbstverwaltung in Russland.
- 3 D. 1891 Bismarck's Reichstagsrede in Gießen.
- 4 F. 1888 der Bismarck, berühmter Reichstagsredner in Rom.
- 5 S. 1870 Ausrückung der Todesstrafe in der Babilonischen Kammer.
- 6 S. 1877 Joh. Jacobus. — 1888 3. Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes.
- 7 M. 1878 Joh. Heineke, Schriftsteller, sozialistischer Organisationsleiter.
- 8 D. 1820 Kuffner in Madrid. — 1841 Liebig, Dichter.
- 9 M. 1880 Protestversammlung in London gegen den Reichstagsbeschluss.
- 10 D. 1875 100 000 Berliner Arbeiter geleiten Aug. Heineke zu Grabe.
- 11 F. 1872 Leipziger Hochverrats-Prozess gegen Liebknecht, Bebel, Geyer.
- 12 S. 1891 Ende der 16wöchentlichen Tabakarbeiter-Ausbeutung.

- 13 S. 1881 Bomben-Attentat Alexander II. 1858 Orlov's Attentat.
- 14 M. 1888 Karl Marx, Begründer der modernen wissenschaftlichen Sozialdemokratie.
- 15 D. 1889 Internationale Arbeiter-Schülerkongress in Bonn.
- 16 M. 1876 Lessenhorst's Antrag auf Schließung des Reichstags.
- 17 D. 1881 Joh. Heineke, der „rote Prinz“. — 1880 Kuffner's Attentat.
- 18 F. 1848 Bismarck's Kampf in Berlin. — 1870 Komanow in Paris.
- 19 S. 1848 Beginn der babilonischen Revolution. — 1871 Bismarck's Geburt, Reichstagsredner.
- 20 S. 1790 Puff, von Schwaben ermordet. — 1883 Kuffner's Attentat.
- 21 M. 1890 Götze, sozialistischer Deputierter von der thüringischen Kammer der Reichstagsmitglieder ausgewiesen.
- 22 D. 1792 Puff (Père Duchesne) guillotiniert. 1832 Joh. Heineke.
- 23 M. 1891 Karl Heineke ertrinkt. — 1819 Kuffner von Schweden ertrinkt.
- 24 D. 1881 Joh. Heineke, babilonischer Revolutionär. — 1881 Joh. Heineke, französischer Geschichtsschreiber.
- 25 F. 1820 Aufhebung des Jesuitenordens in Preußen und Polen.
- 26 S. 1872 Bebel's Liebknecht wegen Hochverrats in Gießen 2 Jahre Festung.
- 27 S. 1888 Ablehnung des Schnapsmonopols im Reichstag.
- 28 M. 1871 Wahlmänner der Kommune in Paris.
- 29 D. 1888 Kopenhagener Kongress. — 1888 Karl Heineke's Geburt.
- 30 M. 1871 Haftentlassung des Braunkammerarbeiters.
- 31 D. 1891 Internationaler Bergarbeiter-Kongress in Paris. — 1881 L. Sozialisten-Gesetz-Verlängerung.

Münchener Schriftsteller Conrad im ersten Hefte der Zeitschrift: „Die Waffen nieder.“

Nur die Bestie im Menschen kann den Krieg wollen. Also behandle man alle Urheber und Veranstalter von Kriegen wie Bestien und entferne sie aus der gesitteten Gesellschaft der Kulturmenschen. Wer aber in der Presse zum Kriege heizt und dem Massenmorde das Wort redet, den stelle man wie einen gemeinen Bravo und Totschläger vor Gericht.

Bedenkliche Unzufriedenheit! Die „Post“ berichtet: Das königliche Konsistorium hatte im vorigen Jahre den Kreis-Synoden eine Vorlage bezüglich verschiedener Fragen über Umfang, Ursache und Bekämpfung der sozialdemokratischen Bewegung erstattet. In dem auf Grund der eingegangenen Berichte erstatteten Bescheide heißt es nun: Alle Kreis-Synoden stimmen wesentlich darin überein, daß fast allerorten in Stadt und Land eine bedenkliche Unzufriedenheit weit verbreitet sei, und daß der Wunsch und das Begehren, es müsse in den sozialen Verhältnissen vieles anders und besser werden, weithin die Gemüter beherrsche. Wenn freilich die Lohnverhältnisse in einigen Gegenden derartig sind, daß auch die angestrengteste Arbeit nicht völlig im Stande ist, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu erwerben; wenn vielfach die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sind, daß den Eltern eine einigermaßen genügende Pflege und Beaufsichtigung der Kinder unmöglich wird; wenn die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung ein gedeihliches Familienleben nicht zulassen und die notwendige Erholung, namentlich die Sonntagsruhe, entbehrt wird, so erscheint jene Unzufriedenheit erklärlich. Verschärft mag sie oftmals dadurch werden, daß manche der Besitzenden, statt sich als verantwortliche Haushalter zu wissen, den Besitz nur ansehen als das Mittel zu üppigstem und zügellosestem Lebensgenuss und in der Arbeit und dem Arbeiter nur das Werkzeug zur Beschaffung jener Mittel erblicken. Da kann Mißgunst, Neid und Haß nicht ausbleiben, und aus vielen Synodal-Verhandlungen tönt uns die Frage entgegen, daß dieser Miß gefährlich zu werden beginne. — Kommentar überflüssig!

Ausnahmegerichte. Zwar bestimmt § 7 der Verfassung, daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, aber gewissen Kreisen, deren Lebenslust Zwangspolitik und Ausnahmerecht ist, gelüftet es angesichts der jüngsten Berliner Krawalle nach der „Einrichtung außerordentlicher Gerichtsbehörden, um die ungekäumte Aburteilung ähnlicher Vergehen gegen die Sicherheit von Person und Eigentum zu erreichen.“ „Die Justiz“, heißt es in den „Berliner Politischen Nachrichten“, „wandelt bei uns einen langsamen Gang und ähnt dem Sandbrechen nur zu oft nach.“ Warum nicht gleich das Sandrecht, wenn ein Haufe Rowdies frakelt? Der Appetit käme dann beim Essen, und der Ausnahmegerichtshof räumte gründlich mit allen politischen Gegnern auf.

Der ehemalige „Reichsfeind“, Zentrumsführer Dr. August Reichensperger, hat den Noten Adelerorden erster Klasse mit der Schleife erhalten. Wie sich doch die Zeiten ändern und — die Menschen! Der Defektorie gehört zu denen, deren Bestrebungen vor zwanzig Jahren vom Kaiser Wilhelm I. als vaterlands- und kulturfeindlich bezeichnet wurden.

Berlin. Die Straßentumulte sind als erschöpfen zu betrachten. Die letzten Tage verliefen ruhig und ohne Störung; bürgerliche Blätter bringen noch einige Alarmnotizen aus der Umgegend, die auf ihren tatsächlichen Untergrund aber unkontrollierbar sind. Daß die Korrespondenten auswärtiger Blätter die gewissenlosesten Mitteilungen ihren Zeitungen telegrafieren, kann bei der Natur der Presse nicht Wunder nehmen. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ — ein Bismarckblatt niedrigerer Sorte — versucht die Berliner Sozialdemokratie hinterrücks zu denunzieren. In dem ordinären Beschimpfung dieses Blattes wird es so dargestellt, als ob zwischen dem Mob und den sozialdemokratischen Arbeitern überhaupt kein Unterschied existiere. Uns kann die Sympathie des Herrn Korrespondenten für das Strohstium gleichgültig sein, vielleicht schöpft er seine vermeintliche Kenntnis aus seinem unmittelbaren Umgange.

Ein ähnlicher Bursche ist der Zuträger der „Magdeb. Ztg.“. Auch er giebt seiner Vorliebe für das Louistum unverhohlen Ausdruck, und da er sich so sehr für die Ballonnützen interessiert, darf man auch wol hier sagen: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“

— Hans Blum, der ehemals milde Gaben per deutschen Arbeiter bezog und die „Menschenrechte“ andirte, um sie später als „gemachter Mann“ mit den Fäßen zu treten, hat sich durch eine Notiz des „Hamburger Echo“ beleidigt gefühlt, daß er im Jahre 1866 an landesväterischen Unternehmungen Teil genommen

habe. Nun hat aber bekanntlich Herr Hans Blum in seinen „Lügen“ die Sozialdemokraten, und namentlich Bebel, Liebknecht und Frohme in finvollster Weise beschimpft und verleumdet. Da hat die zuständige Staatsanwaltschaft nicht für nötig gehalten, gegen Hans Blum Klage „im öffentlichen Interesse“ zu erheben. — Sonderbar!

— Unter dem Titel: „Stützen der Moral“ bringt die „Sächsische Arbeiterzeitung“ in ihren Nummern vom Sonntag und Dienstag einen Artikel, in welchem der konservative Reichstagsabgeordnete Dr. jur. Paul Mehnert und dessen Vater, der langjährige Führer der sächsischen Konservativen, aufs Heftigste angegriffen werden. Den beiden konservativen Parteimännern werden unsaubere geschäftliche Manipulationen zum Vorwurf gemacht; es wird behauptet, daß ihre Millionen nicht auf anständige Weise erworben seien. Das Blatt zählt eine Reihe von Fällen auf, in denen reiche und arme Leute, Bauunternehmer, Handwerker und Scheuerfrauen, durch die Geschäftspraxis des Herrn Mehnert sen. um ihr Geld gekommen sein sollen. Dabei wird hervorgehoben, daß sich Mehnert, wenn er bedroht wurde, auf seinen Verwandten und Parteigenossen, den bekannten ultra-konservativen Hofrat Adermann bezogen habe. Wenn ihn seine Lieferanten zu arg bedrängten, soll er gesagt haben: „Wenn die Lieferanten zum Staatsanwalt geh'n, so bezahle ich und mache alles durch den Hofrat Adermann glatt.“ Herr Dr. Mehnert wird den Klageweg beschreiten. Man ist allgemein auf den Ausgang gespannt. Bezüglich des Mehnert sen. ist man auch unter seinen Parteigenossen darüber einig, daß es nicht leicht sein dürfte, die erhobenen Anschuldigungen zu entkräften. Der Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ hat großes Aufsehen erregt. Für die konservative Partei bedeutet er einen heftigen Schlag.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

„Recht frühliches Osterfest!“ wünschte Herr Smolka am Samstag den Reichsratsmitgliedern, für welche die Ferien schon volle acht Wochen vor Dueren beginnen. Schade, daß der Präsident den Abgeordneten nicht gleich frühliche Weihnachten wünschte, das Wol des Volkes könnte es schon ertragen, wenn sich die Herren „Volksvertreter“ noch etwas länger gutgeföhren ließen. — In dieser letzten Sitzung (ach, wenn sie die letzte wäre!) versicherte der Regierungsvertreter dem Hause, die Bedauptung sei unrichtig, daß irgendwo in Oesterreich Hungersnot herrsche. Infolge dieser Versicherung werden sie sich natürlich ungeheuer gefättigt fühlen, die leeren Mägen in Galizien, im Riesengebirge u. s. w. Die Hungersnot ist tot, offiziell tot — gesagt, es lebe die Sättigung! Und die vielen tausend Arbeitslosen in Wien, Prag u. sind also offenbar lauter heimliche Rentiers und tun nur so, als ob sie Hunger und Not litten; sie verlangen Arbeit, bloß um sich die Langeweile zu vertreiben. Welche Faulheit — dieser Schein-Nabobs! Demnächst wird offiziell erklärt werden: Die Behauptung sei unrichtig, daß irgendwo in Oesterreich Arbeitslosigkeit herrsche, und — die Sache hat sich gehoben. Recht frühliches Osterfest, meine Herren!

Der Verein für Arbeitsvermittlung in Wien bejiffert die zur Zeit in Wien befindlichen erwerbslosen Arbeiter auf Dierzigtausend, darunter viele tausende Familienväter. Die Behörden fördern bereitwillig jene Arbeiterkomitees, welche für ihre hungernden Genossen öffentliche Sammlungen veranstalten. Der Andrang zur jetzt täglich stattfindenden Brotverteilung an Arbeitslose nimmt nachgerade beängstigende Dimensionen an, doch verlief bisher alles ruhig.

Wien. Der Bürgermeister erließ einen Schwungvollen Aufruf an die Bevölkerung Wiens, Sammlungen für die Arbeitslosen einzuleiten. Der Kaiser spendete 5000 Gulden, die Gebrüder Barone Springer 10 000 Gulden. — Gebe man den Arbeitslosen lieber Arbeit statt Almosen. Durch Almosen will man die Masse „dankbar“ erhalten.

Frankreich.

Paris. Lafargue, der Abgeordnete für Lille, hielt daselbst in einer sozialistischen Versammlung eine große Rede. Er ließ sich insbesondere über die Arbeiterkundgebung vom 1. Mai vernehmen. „Der 1. Mai“, sagte er, „wird ruhig sein. Nur die Opportunisten werden von den Abstimmungszetteln in die Luft gesprengt werden. Der Sieg ist gewiß. Wenn die Bourgeoisie sieht, welches Einverständnis unter den Arbeitern von einem Ende Frankreichs bis zum anderen herrscht, so wird sie zittern. Gewisse Tiere leitet man durch die Furcht. Nach dem 1. Mai werden sie zittern und Zugeständnisse machen. Stimmt lieber für einen

unfähigen Elst, als für einen bewilligten Opportunisten.“

Belgien.

Die Matfeter in Belgien. Auf dem Brüsseler Arbeiterkongress vom vorigen Sonntag wurde in Bezug auf die Matfeter folgender Beschluß gefaßt:

„Zwei den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse, betreffend die Kundgebung zu Gunsten des Achtstundentages

beschließt der belgische Arbeiterkongress: diesen Beschlüssen gemäß am 1. Mai in allen großen Industrie-Mittelpunkten Kundgebungen (Manifestationen) zu organisieren, welche zum Zweck haben, den Arbeitstag von 8 Stunden, und zur rascheren Herbeiföhruug desselben, das allgemeine Stimmrecht zu erkämpfen.“

Wie die Franzosen in diesem Jahr den 1. Mai neben dem Hauptzweck, für die Kommunalwahlen, so werden, wie man sieht, die Belgier den 1. Mai für das allgemeine Wahlrecht verwerten, was sehr vernünftig ist.

Rußland.

Russisches. Nach der Truppenjchau, die am letzten Sonnabend in Petersburg stattfand, hielt der Zar an die Kommandeure folgende Ansprache: „Wir sind in Gottes Hand; aber ich hoffe, im Falle der Not werde ich meine Truppen so tüchtig finden wie heute.“ Nächstes Frühjahr wird die russische Armee in drei Heereskörper eingeteilt, eine Nordarmee unter Großfürst Wladimir, eine Westarmee unter General Dragomirov. Dem Oberbefehl erhält Generalstabschef Obrutschew. 300 000 Kosaken und andere berittene Truppen sind jetzt in Polen längs der deutschen und österreichischen Grenze aufgestellt.

Arbeiterbewegung.

In der Spandauer Artilleriewerkstatt sind Ende Januar zirka 20 Sattler wegen Arbeitsmangels entlassen worden. Es ging dann wieder ein großer Posten Arbeit ein! anstatt nun die Entlassungen rückgängig zu machen, läßt man das in Arbeit verbliebene Personal Überstunden machen.

Invalitäts- und Altersversicherung. Die an der Versicherung der Seeleute beteiligten Versicherungsanstalten haben für diesen Zweck eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet. Bisher war hieran die Versicherungsanstalt Westpreußen noch nicht beteiligt. Neuerdings hat auch diese Anstalt ihren Beitritt erklärt, und es laufen nunmehr alle auf die Versicherung der Seeleute bezüglichen Angelegenheiten bis auf diejenigen der wenigen bei der Versicherungsanstalt Rheinproving versicherten Seeleute durch die Hände der mit der Sanseatischen Versicherungsanstalt in Lübeck verbundenen gemeinsamen Geschäftsstelle für die Invalitäts- und Altersversicherung der Seeleute.

Sämtliche Steinbrüche bei Neapel sind, nach einer Mitteilung der „Germania“, wegen der Nichtaufhebung des städtischen Eingangszolles geschlossen worden. 1000 Karrenführer und Steinemeher sind dadurch brotlos geworden, und weitere 8000 Maurer werden zu arbeiten aufhören müssen. Die Situation ist ernst.

Der Verband der Eisenbahn-Bediensteten Englands hielt vergangene Woche mehrere Versammlungen in Sheffield ab und beschloß folgende Forderungen an die Eisenbahn-Gesellschaften zu stellen: Die Lohnzahlung hat an alle Angestellten wöchentlich zu erfolgen; die Maximalarbeitszeit soll 10 Stunden der Tag betragen, bei Schienenlegern aber nur neun. Für Weichensteller, Signalkente, überhaupt für alle wichtigeren Posten soll eine achtstündige Schichtdauer eingeföhrt werden. Überstunden sind mit 25 pZt., Sonntagsarbeit mit 50 pZt. Aufschlag zur gewöhnlichen Tage zu entlohnen.

Gerichtliches.

Redakteur Otto Stolten vom „Hamburger Echo“ hat am 27. Februar eine dreimonatliche Gefängnisstrafe in der Raboienwache zu Hamburg angetreten, die ihm wegen Beleidigung des Garburger Polizeiponditus auferlegt ist.

In Staffurt sind die acht Zeugen, welche in dem bekannten Meineidsprozeß vor dem Magdeburger Schwurgericht entlastend ausjagten, am Sonntag Abend verhaftet worden.

Der Redakteur D. Zielowski vom Offenburger „Volksfreund“ wurde wegen Beleidigung des ehemaligen Studenten der Theologie Karl Scheffele in Strassburg vom dortigen Landgericht zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte den Studiosen standalder Exzesse, die derselbe während seiner Studienzeit in Heidelberg wiederholt auf der Straße begangen habe, beschuldigt. Das Schöffengericht hatte seinerzeit gegen

Mielowski auf nur 3 M. Strafe erkannt und in der Begründung des Urteils folgendes gesagt:

Nach dem Ergebnisse der Beweiserhebung, insbesondere auf Grund der Aussagen der in Heidelberg kommissarisch vernommenen Zeugen hat sich das Schöffengericht von der Wahrheit der behaupteten Tatsachen überzeugt. Durch die Aussagen mehrerer der vernommenen Zeugen ist erwiesen, daß der Privatkläger am 25. März, Abends, vor dem Hause . . . Straße 88 großen Skandal erregte und einen Menschenauflauf verursachte, indem er in der gemeinsten Weise gegen das Haus schimpfte. Ebenso wird durch die Aussagen mehrerer Zeugen bestätigt, daß der Privatkläger eines Abends in stark betrunkenem Zustande vor dem Hause . . . schimpfte und mit seinem Stocke an das Tor und an die Läden schlug, welcher Skandal nach Aussage des Zeugen Sch. von halb 10 Uhr an mit Unterbrechung von etwa einer halben Stunde bis gegen Mitternacht gedauert hat. Wenn Jemand dem Urheber solcher Skandale Trunkenheit bis zum Delirium vorwirft, so ist nach Obigem nicht zu viel gesagt. Ebenso ist unabweisbar, daß die von dem Privatkläger dabei ausgesprochenen Schimpfworte geeignet sind, sittliche Entrüstung zu erregen. Daß der Privatkläger seine frühere Verlobte auf der Straße mißhandelte, giebt er selbst zu. Hiernach wird von dem Schöffengerichte der Beweis der Wahrheit als erbracht angesehen. Trotz des Wahrheitsbeweises mußte aber gleichwohl eine Bestrafung des Angeklagten ausgesprochen werden, indem das Schöffengericht annimmt, daß das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Behauptung hervorgehe . . .

Gegen dieses Urteil wurde sowohl von Seiten des Privatklägers als des Beklagten Berufung eingelegt. Für die diesmalige Verhandlung waren noch einige Zeugnissen geladen. Allein auch durch ihre Aussagen erscheint das feinerzeitige Benehmen Scheifeles in keinem wesentlich günstigeren Lichte. Ein Studienkollege freilich stellte ihm das denkbar günstigste Zeugnis aus. Nach seiner Meinung ist Scheifele sogar ein „sehr sittlicher Mensch“. Auch sein Anwalt gab sich die größte Mühe, das Auftreten Scheifeles in Heidelberg in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Sein Klient sei ein „Original“ weshalb er anders beurteilt werden müsse. Wiffensdurst habe ihn veranlaßt, seinen Beruf als Lehrer aufzugeben und zu studieren. Er sei das Opfer einer Intrigue, und der „Volksfreund“ habe die Sache nur aus „Hassenshaft“ veröffentlicht. Sodann öffnete er alle Schleusen seiner Beredsamkeit, um gegen die bösen Sozialdemokraten zu donnern und zu wettern. Weß sie die heutige Gesellschaftsordnung über den Haufen werfen wollen und zu diesem Zwecke die Sünden der Bourgeois aufdecken. Nach seiner Meinung könne von einer Erbringung des Wahrheitsbeweises keine Rede sein. Mit Rücksicht auf die Schärfe der Beleidigung beantragte er eine Freiheitsstrafe eventuell 100 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte aber, wie schon erwähnt, auf 30 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten. In der Urteilsbegründung wird gesagt: Straferhöhend habe gewirkt, weil die Form des Artikels die Absicht der Beleidigung erkennen lasse. Ebenso sei durch nichts erwiesen, daß Scheifele dem Trunke bis zum Delirium ergebe. Die übrigen in dem Artikel enthaltenen Behauptungen seien als erwiesen anzusehen.

Chemnitz. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verurteilte die Strafkammer II des hiesigen königl. Landgerichts unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Jaspis den der Religionslächerung, Gotteslächerung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetzgebungen durch 2 Artikel in der Weihnachtsnummer des „Beobachter“, angeklagten Redakteur Walther May zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis. Dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf sofortige Inhaftnahme hatte der Gerichtshof entgegen gesehen und demselben schon im Voraus antwortet; es erfolgte daher nach Verkündung des Urteils die sofortige Abführung des Verurteilten. Alle Schritte auf vorläufige Haftentlassung gegen Kaution blieben erfolglos.

Begen Majestätsbeleidigung wurde in Dresden eine 17 jährige Dienstmagd zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kleine Chronik.

Zittau. Zu dem Falle des Getreidehändlers Richter, welcher als „Bankier“ groß und klein, die ganze Umgegend um Geld zu bringen mußte, wird noch berichtet, daß der laubende Herr von Renten, welche Geld von ihm liehen, 15—20 Prozent nahm, daß er aber bei allen Renten der Umgegend sich eines außerordentlichen Vertrauens erfreute. Da er ein äußerst gottes-

fürchtiger und frommer Mann war. An keinem Sonntag veräußerte er die Kirche zu besuchen und wenn nachmittags auch Gottesdienst war, ging er zweimal. Außerdem soll er aber ein sehr großes Haus geführt und Festlichkeiten gegeben haben, um seine Opfer an sich zu fesseln. Die Bücher Richters sollen in größter Unordnung gewesen sein. — In Reudorf bei Bernstadt hat sich der frühere Gutbesitzer W. Geisler selbst getötet, da er sein ganzes Vermögen dem Wechselfälcher hingegeben hatte.

Redakteur Fußangel von Bochum ist im Gefängnis gefährlich erkrankt. Er liegt, nach einer Mitteilung der „Tremonia“, an der Gehirnentzündung schwer darnieder. Der Zustand soll besorgniserregend sein. — Ein Wunder ist das gerade nicht: denn wenn Einem so mitgespielt wird, wie diesem Manne, so ist es sehr erklärlich, wenn derselbe schließlich schwer erkrankt. Bei solchen Vorkommnissen ist es ein Kunststück, überhaupt den Verstand nicht zu verlieren.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

184. Sitzung.

Gingegangen ist die Vorlage betreffend Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Zuhälter- und Dirnen-Paragrafen), des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Die Beratung des Extra-Ordinariums des Marine-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. v. Stumm befreit die angeklagten gestrigen Ausführungen des Abg. Ricker, daß die Wirksamkeit der Alabama im nordamerikanischen Kriege genügt habe, den feindlichen Handel erheblich zu schädigen. Der R. dner und seine Partei werden schon heute für die zweite Kreuzerflotte K stimmen.

Abg. v. Bollmar (Soz.): Was jetzt ist uns seitens der Marineverwaltung stets von Jahr zu Jahr eine Ueberraschung bescheert worden; immer wurde im Jahr vorher versichert, daß diese oder jene Kreuzerflotte nicht gestellt werden würde, und im nächsten Jahre wurde sie dann regelmäßig doch gestellt. So ist es uns mit dem Nord-Ostseeanai, so mit Helgoland, so mit den neuen Kreuzerflotten gegangen. Helgolands Besatz allein sollte uns einige Kriegsschiffe wert sein; jetzt ist Helgoland der Drücker, um neue Kriegsschiffe zu bewilligen. Wo soll denn schließlich die große Pumpwirtschaft hinaus, in der wir uns schon seit langem bis an die Ohren befinden? Wie weit müssen wir in dieser Beziehung gekommen sein, wenn Herr v. Bennigsen es schon nötig hat, daran zu erinnern, daß wir wenigstens noch nicht in so schlechten Kreditverhältnissen uns befinden, wie Rußland, wenn also Herr v. Bennigsen keinen besseren Vergeltung mehr weiß? Jede neue Anleihe wird immer schlechtere Erfolge haben und das Ende ist der offene oder scheinende Bankrott. Gestern sprach man von Werte des heimischen Handels, für den soll die Kreuzerflotte notwendig sein. Danach würde es sich nicht um ein militärisches, sondern um ein nationalökonomisches Interesse handeln. Aber die Ausdehnung des Handels ist nicht von der Zahl der Schiffe und Kanonen abhängig, die man an dieser oder jener Stelle demontrativ zeigen kann. Die Erfahrung hat gerade das Gegenteil bewiesen. Ich verweise auf Schweden, welches eine kleine Kriegs- und große Handelsflotte hat, während Frankreich eine viel größere Kriegsflotte, aber eine trotzdem viel geringere Handelsflotte als Deutschland besitzt. Nun kam der Reichskanzler mit einem nagelneuen Grunde, das war die Not der Arbeiter in Stettin. Schon gestern hat man die eigentümliche Tatsache hervorgehoben, daß dieselbe Regierung, welche vorgelegt bisher gelungen hat, daß überhaupt ein Notstand irgendwo vorhanden sei, plötzlich diesen entdeckt und als vorhanden anerkannt. Gelegentlich der Frage der Aufhebung oder Ermäßigung der Kornzölle haben hunderte und aberhunderte von Versammlungen stattgefunden, welche sich auf den vorhandenen Notstand berufen haben. Die Regierung aber wußte alles viel besser, sie war besser unterrichtet und bedrückt allen den Hunderttausenden von Mannschaften gegenüber das Vorhandensein des Notstandes. Jetzt kommt ein einziger Brief, ein Brief des „bewährten Arbeiterfreundes“ Herrn v. Büttner (Heiterkeit links), und der genügt, um den Reichskanzler zu der Anerkennung des Notstandes — für Stettin zu bringen! In Berlin ist bekanntlich noch heute der Notstand für den Magistrat und die Stadtverwaltung nicht vorhanden. Weil also in Stettin ein beherrschter Notstand vorhanden ist für eine geringe Zahl von Arbeitern im Verhältnis zu den notleidenden Arbeitern in ganz Deutschland, sollen wir plötzlich ein neues Schiff und damit einige Millionen mehr bewilligen! Sehr bedauerlich ist es die Lage der Stettiner Arbeiter. Wenn das aber ein hinreichender Grund für die Bewilligung sein soll, wozu kommen wir da mit den Konsequenzen? Gewehr-, Munition-, Kanonenfabrikationen, alles könnte auf diese Weise von Reichswegen Förderung verlangen. Der „Balkan“ ist ein Werk, wie viele andere, welches nach privatkapitalistischen Grundgesetzen verfertigt wird; wie es seine Gewinne einstreicht, so hat es seine Verluste zu tragen, und der Reichskanzler hat selbst gesagt, daß ein Rechtsanspruch des „Balkan“ nicht vorhanden sei. Das Wol der Arbeiter steht mit dem Wol des „Balkan“ nur in entferntem Zusammenhang. Wenn die Regierung endlich, wenn auch sehr spät, der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß ein No stand da ist, dann sollte man meinen, sie werde ihre sozialpolitischen Studien auch noch weiter fortsetzen, daß sie auf Abhilfe im allgemeinen fahre. Aber so wenig wie die Regierung, denkt die nationalliberale Partei und das Zentrum daran. Beide haben dagegen durchblicken lassen, daß sie im vorstehenden Falle für die Wünsche der Regierung zu haben sein werden. Das Zentrum hat zwar in seinem Wahlprogramm freigeig. Sparsamkeit gekündigt, in Wirklichkeit erleben wir jetzt am Zentrum, was früher die Nationalliberalen trieben, die alte Praxis, zwischen der zweiten und dritten

Lesung umzufallen. Verlangen aber können wir, daß Sie die Gründe für diesen Wechsel so offen, als es Ihnen möglich ist, sagen (Heiterkeit links). Ihre plötzliche Rücksichtnahme auf die sozialpolitischen Momente kann unmöglich Jemand im Hause ernst nehmen. Unsere Partei muß dagegen Einspruch erheben, daß man die Not der Arbeiter plötzlich deshalb anerkennen will, um sie zu militärischen Zwecken zu fruktifizieren; wir werden gegen diese Bewilligung stimmen. (Beifall links.)

Abg. Barth (Br.): Durch den Sezessionskrieg der nordamerikanischen Freistaaten ist gerade der Beweis geliefert worden, daß Kreuzer wie die „Alabama“ für den Gang des Krieges von durchaus untergeordneter Bedeutung sind.

Die Forderung für die Kreuzerflotte K wird gegen die Stimmen der Rechten und der meisten Nationalliberalen abgelehnt, ebenso die Forderung von 1 500 000 Mk. erste Rate für das Panzerfahrzeug V.

Bei der Position „Erste Rate von 750 000 Mk. für den Kreuzer K“ (von der Kommission gleichfalls abgelehnt) ergreift das Wort

Staatssekretär Hollmann: Ich kann die Ablehnung des Kreuzers K nicht ohne jede Bemerkung vorübergehen lassen. Wir brauchen auf vier überseeischen Stationen je zwei Kreuzer. Das dafür vorhandene Material fällt ungefähr unter den Begriff, dem der Abg. Zebien Ausdruck gegeben hat; es genügt nicht, den politischen Dienst und den stationären Dienst zu versehen. Es müssen dann größere Schiffe genommen werden, welche sehr viel mehr Instandhaltungskosten erfordern. Diese Forderung ist also eine sehr dringliche.

Die Forderung wird aber trotz dieser Befürwortung entprechend dem Kommissionsantrage abgelehnt, desgleichen die erste Rate für den Aviso H, nachdem auch hier Staatssekretär Hollmann erklärt hat, daß bei der Wichtigkeit der Aviso für den Nachrichtendienst mindestens 14 Aviso für die 14 Panzerschiffe vorhanden sein müßten, während nur sechs vorhanden sind.

In Titel 20 werden 150 000 Mk. „zu Vor- und Projektionsarbeiten für den Neubau von Schiffen“ gefordert. Die Einstellung dieses neuen Titels ist auf eine Anregung des Reichstags, für die Bauprojekte ein Konkursverfahren einzutreten zu lassen, erfolgt.

In außerordentlichen Etat werden 32 406 500 Mk. verlangt. Die Kommission hat davon 1 532 000 Mk. abgelehnt, darunter die zweite Rate von 1 300 000 Mk. zum Bau von zwei großen Trockendocks auf der Werft zu Kiel.

Ein Antrag der beiden Parteien der Rechten, Graf Behr und Gen., will von der genannten Forderung die Summe von 940 000 Mk. zum Grunderwerb bewilligen. Die Gesamtkosten für beide Docks werden sich nach dem Etat auf 17 Millionen belaufen. Die Kommission hat die Forderung abgelehnt, weil genaue Pläne der Kommission nicht vorgelegt wurden.

Abg. Hahn befürwortet den Antrag auf teilweise Wiederherstellung der Position. Der Grunderwerb scheint ihm schon jetzt wirtschaftlich ratsam. Schwimmende Docks würden den Bau zu sehr beengen und schließlich teurer werden als Trockendocks.

Der Staatssekretär Hollmann erklärt die Docks für die Marine notwendig.

Abg. von Bennigsen (natl.) spricht sich für die Zurückweisung der Position an die Kommission aus.

Abg. Ricker: Bisher habe ich niemals so positiv ausgesprochen gehört, daß die vorhandenen Docks auch die großen Panzerschiffe aufnehmen können. Damit wäre der Hauptgrund, der nach meiner Meinung für die Neuforderung geltend gemacht werden könnte, weggefallen.

Staatssekretär Hollmann: Ich habe noch verschiedene Mitteilungen zu machen, welche hier ins Plenum nicht gehören, aber auf Beurteilung der Frage Einfluß üben. Die Vorkehrungen sind getroffen, um durch unsere Debatte eine Erhöhung des Preises nicht herbeizuführen.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Ich schließe mich dem Antrag auf nochmalige Kommissionsberatung an.

Der Antrag auf Zurückweisung des Titels wird gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und des größeren Teiles der Nationalliberalen abgelehnt; für die Staatsforderung erhebt sich Niemand.

Zum Bau von Arbeiter-Wohnhäusern für die Werft in Kiel werden 202 000 Mk. verlangt. Die Kommission hat im Hinblick darauf, daß Wohnungsnot nicht bestehe, vielmehr zahlreiche Wohnungen leer ständen, die Forderung für dieses Jahr abgelehnt.

Das Haus beschließt ohne Debatte.

Der Rest des Extra-Ordinariums wird ohne Debatte erledigt, auch die Einnahmen nach dem Etatsanschlag genehmigt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Telegrafengesetzes, von dem die Abstimmung über den § 7a (Schutz der Telegrafeneleitungen) noch nicht erledigt ist.

Der Antrag Lieber-Spahn, wonach die Telegrafeneleitungen möglichst anzulegen sind, daß sie weder andere Anlagen störend beeinflussen können, noch von solchen störend beeinflusst werden, wird heute abgelehnt; dafür stimmen außer den Freisinnigen und Sozialdemokraten nur einige Belfen und Zentrumsmitglieder.

Vor der Abstimmung über den Antrag v. Bar, wonach die Reichsregierung verlangen kann, daß andere Leitungen in sich selbst geschützt werden, wenn sie eine Störung der Telegrafeneleitungen befürchten lassen, vorausgesetzt, daß die Telegrafeneleitung selbst den bezüglichen Ansprüchen genügt, bezieht sich Abg. Dohrn die Verlußfähigkeit des Hauses. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 188 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig, die Sitzung muß abgebrochen werden.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung.

Am Ministertische: Herrfurth, Heyden und Kommissarien.

Gingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. den Anschluß der Kirchenangehörige Helgoland an die evangelisch-lutherische Landeskirche der Provinz Schleswig-Holstein.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1892/93 und zwar des Etats des Handelsministeriums.

Zur Ausbildung von Kunst- und anderen Handwerkern sind 35 000 M. ausgesetzt.

Die laufenden Ausgaben werden ohne weitere Debatte bewilligt. Unter den einmaligen Ausgaben befindet sich auch die erste Rate von 150 000 M. zur Errichtung eines Dienst-Wohngebäudes für den Minister für Handel und Gewerbe.

Die Budgetkommission beantragt, diese Forderung zu streichen und die Regierung zu ersuchen, nochmals in Erwägung zu nehmen, ob nicht das Dienst-Wohngebäude für den Herrn Handelsminister in den Gärten des Dienstgebäudes des königlichen Handels- und Staatsministeriums zu errichten sei.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission bei. Im Uebrigen werden die einmaligen Ausgaben ohne Debatte bewilligt. Es folgt der Etat der Anstaltungs-Kommission.

Der Etat der Anstaltungs-Kommission wird bewilligt und die Denkschrift über die Tätigkeit der Anstaltungs-Kommission durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 3. März 1892.

„Sie lebet noch, sie strebet noch und — wackelt mit dem Schwanzel!“ Die „freisinnige“ Morgenzeitung nämlich. Zu einer erhöhten Denktätigkeit vermag sich ihr „deutschfreisinniges“ Manneshirn schlechterdings nicht mehr aufzuschwingen. Was Wunder also, daß sie noch immer zu einer Antwort über die ihr vorgelegten Fragen keine — Zeit gefunden hat.

„Wolltätigkeitsball.“ In Nummer 18 der „Volkswacht“ vom 22. Januar d. J. machte ich die geehrten Leser auf das große Wolltätigkeitsfest aufmerksam, welches vom 28. Februar bis 1. März in den Räumen der alten Börse stattfinden sollte zum Besten hiesiger Krankenpflege.

„Großes Karnevalistisches Fest.“ Der Reinertrag ist zum Besten von Wolltätigkeitsanstalten aller Konfessionen. Sonntag, den 28. Februar: Eröffnung der Karnevalsmesse und großes Promenaden-Konzert, ausgeführt vom Gren.-Regt. 11 (Reindel).

Von dem großen Ball, der am dritten Festtag stattfinden soll, meldet das Programm nichts. Wahrscheinlich werden in den zwei Tagen schon solche Summen einkommen, daß ein Wolltätigkeitsstanzgen nicht mehr nötig ist. Im Uebrigen aber verrät das ganze Arrangement den „feinen“ Geschmack unserer vornehmen Gesellschaftskreise.

animierter Stimmung überhaupt vergessen, weshalb sie zusammengekommen sind. So kam ich nächsten Morgen zufällig am Portal der Börse vorbei und hörte, wie mehrere Damen, welche eben von dem Feste kamen, sich in dem konfusesten Wortschwall über die Herrlichkeit da oben unterhielten, und eine derselben meinte: „Ich habe mich großartig amüsiert, göttlich schön ist es; wenn nur dergleichen öfters vorkäme.“

Berammlung der Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgeossen am Sonntag, den 28. Februar, im Volksgarten. Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Kongress zu Frankfurt a. M. (Referent Kollege J. Schwarzer).

„Es werde Licht.“ Die Mitglieder dieses sozialdemokratischen Klubs werden darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Versammlung am Montag, den 7. März, in Edliche Brauerei „Zu den drei Tauben“ auf dem Neumarkt stattfindet.

Schwere Verletzung. Am 1. d. M., Abends 10 1/2 Uhr, führte der Arbeiter Robert Bell auf dem Oberschlüßischen Bahnhof von einer Rangiermaschine herab. Ihm wurde von der Maschine das rechte Bein abgefahren.

Alarmirungen der Feuerwehr. Dienstag Abend wurde um 8 Uhr 9 Minuten ein im Grundstück Neue Taschenstraße Nr. 25 ausgebrochener Kellerbrand gemeldet.

Alarmirungen der Feuerwehr. Dienstag Abend wurde um 8 Uhr 9 Minuten ein im Grundstück Neue Taschenstraße Nr. 25 ausgebrochener Kellerbrand gemeldet.

Schäffer und eine Partei Kleinholz in Brand geraten. Zur Vornahme der Löscharbeit mußte der einen Schlauch führende Feuerwehrmann mit der Rauchmaske beseitigt werden; derselbe beseitigte dann binnen kurzer Zeit das Feuer.

Einbruch. Am 28. v. M., Abends, wurden aus dem gewaltsam geöffneten Geschäftslokal des Kaufmanns Gubner am Christophoriplatz 9 Zwanzigmartstraße, 45 Mk. Silbergeld, 100 Dreipfennigmarken, 50 Zehnpfennigmarken und eine Menge Marken zur Altersversicherung gestohlen.

Hospital zu Allerheiligen. Anfang Februar d. J. befanden sich in der Krankenanstalt Auerzölligen 893 Personen; am Ende des Monats waren 257 Personen vorhanden, da im Laufe desselben 684 hinzukamen.

Verirrte Kinder. Am 1. d. Mts., Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, wurde ein etwa 4 1/2 Jahre alter Knabe, welcher sich Feltz nennt, auf der Paulstraße ohne Aufsicht angetroffen und von der Arbeiterin Theresia Kleinert (Gushtstraße 55) in Pflege genommen.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 1. d. Mts. 41 Personen eingeliefert. Abhanden kamen: einem Haushälter auf der Seminar-gasse eine Börse mit Inhalt; einem Lokomotivführer auf der Bograuerstraße ein Portemonnaie mit 90 Mk. Inhalt;

Breslauer Marktpreis vom 2. März per 100 Allogr. Table with columns for wheat, rye, barley, etc. and sub-columns for high, middle, and low quality.

Achtung, Genossen!

In kürzester Zeit wird zur Belebung der Agitation für die Verbreitung der „Volkswacht“ ein Flugblatt gedruckt werden. Wir ersuchen nun die Genossen an allen Orten, uns schleunigst die Zahl der Flugblätter anzugeben, die sie für sich zu brauchen gedenken, damit die ungefähre Höhe der Auflage baldigst bestimmt werden kann.

Mit sozialdemokratischem Gruß! Die Preis-Kommission.

Schlesien.

Reiße. Strafkammer. Wegen offensichtlich falscher Beschuldigung und Anstiftung zum Meineid hatte sich die Ehefrau Franziska Piesch aus Heidenau zu verantworten.

dem Schöffengericht ein Termin angesetzt und Bernert wegen Bedrohung bestraft, wegen der Körperverletzung aber freigesprochen. Es wurde nämlich festgestellt, daß die Verletzung durch die Axt durch die Unvorsichtigkeit der Frau Pletsch selbst entstanden war, als diese dem Bernert die Axt wegnehmen wollte. Frau Pletsch hat nun die Frau Heinisch, in deren Behausung sich der Vorfall abspielte, zu bestimmen gesucht, auszusagen, der Bernert habe auf sie eingeschlagen und dadurch die Verletzung herbeigeführt. Die Bedenken, welche Frau Heinisch gegen einen Meineid in Erwähnung brachte, stützte die Angeklagte ihr auszureden. Sie solle nur Stange halten. Wegen Anklage zum Meineid erhielt die Pletsch 2 Jahre Zuchthaus.

Janer, 1. März. Segen der „Rettingshäuser.“ Gestern Abend gelang es, eine jugendliche Diebesbande abzufassen, welche mit ausgefuchter Raffiniertheit sich des Abends ihren Raub aus den verschiedensten Läden holte. Nachdem die Burschen ausgefundschaftet, daß die betreffenden Verkäufer die Geschäftslöcher verlassen und sich in die hinter den Läden liegenden Ladenstuben zurückgezogen hatten, wurde die Tür behutsam unter Zurückhaltung der gewöhnlich angebrachten Klingeln geöffnet und die zunächst erreichbaren Gegenstände mitgenommen. So haben dieselben wiederholt ihre Diebstähle bei einem Kaufmann in der Kirchstraße, bei Wurstfabrikant Henzig, bei Fleischermeister Kiehlmann auf der Königsstraße und noch an mehreren anderen Orten ausgeführt. Bei Kiehlmann sollen die Burschen zu verschiedenen Malen im Ganzen 32 Würste gestohlen haben. Bei Wurstfabrikant Henzig, wo sie gestern Abend wieder zu fehlen versuchten, wurden sie indes von einem Gejellen, der sie von außen beobachtet hatte, erwischt und der Polizei übergeben. Die jugendlichen Verbrecher sind 3 Drechslerlehrlinge und ein Stellmacherlehrling. Die 3 Drechslerlehrlinge sollen aus dem Rettungshause in Groß-Rosen stammen. Da sage man noch, daß dieselben überflüssig sind!

Reiße. „Liebet Euch untereinander!“ Vor einigen Tagen gerieten zwei Bewohner eines und desselben Hauses aus einer geringfügigen Ursache in Streit, der so heftig wurde, daß sie sich faßten und in zärtlicher Umarmung die Treppe herunterrollten; dort wurde aber auch noch nicht Friede geschlossen, im Gegenteil von beiden Seiten mit den Fäusten aufeinander losgeschlagen, bis sogar einer den anderen ganz gehörig in den Finger biß und außerdem noch ein ganzes Büschel Barthaare desselben als Siegestrophäe in der Hand hielt. Wie man hört, soll dieser Kampf noch ein Nachspiel haben.

Ober-Hermshorj. Durch den Knappschäftsältesten Sommer erfolgte in letzter Versammlung des Knappschäftsvereins die Verlosung eines Schreibens, woraus hervorgeht, daß die bisherige Verbindung der Knappschäftsliste im hiesigen Revier mit jener in Westfalen gelöst worden ist, da man dort beschloß, nur noch jene diesseitigen vollberechtigten Knappschäftsmitglieder, welche das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, in die Rassen unter Anrechnung der bisherigen Zahlungen aufzunehmen, während früher die Altersgrenze bis zum 36. Jahre gezogen war. Auf Grund dieser tief einschneidenden Veränderung erhielt obiges Schreiben zum Schluß noch die dringende Mahnung, welche jedenfalls allen Gruben zum Anschlag kommen wird, den daraus entspringenden Nachteil wol zu erwägen, um bei einer Auswanderung nach Westfalen bezüglich der Knappschäftsmitgliedschaft sich große Enttäuschungen zu ersparen. Derjenige vollberechtigte Knappschäftsmitglied, welcher mit dem 31. Lebensjahre nach Westfalen auswandert, verliert seine Anrechte an die Knappschäftsliste, da ihm die eingezahlten Beträge dort nicht angerechnet werden. Es bleibt dem Ausgewanderten nur übrig, sich die Anrechte in hiesiger Knappschäftsliste zu sichern und zu erhalten. Wenn ihm dies nicht gelingt, ist er um sein schwer verdientes Geld und Anrecht an die Knappschäftsliste gekommen. Er muß dann von Neuem wieder in die dortigen Rassen einzahlen und noch ehe er wieder in die erlangten Rechte eintritt, ereilt ihn der Tod und dann hat er bis an sein Lebensende nur Beiträge gezahlt, ohne für sich und die Familie einen Nutzen zu schöpfen. Diese rheinland-westfälischen Arbeitgeber haben durch diese Maßnahmen wieder einmal prächtig sich um den „Deutschen Bergarbeiter-Verein“ verdient gemacht, der natürlich dadurch nur gewinnen wird.

Wand.
Königsbütte. Boden in Oberschlesien. Hier selbst sind bekanntlich wahrscheinlich aus den polnischen Grenzdistrikten eingeschleppt, die Waden ausgebrochen. Seit 8 Tagen sind bis jetzt 5 Erkrankungen polizeilich gemeldet worden. Es handelte sich, wie von kompetenter Seite mitgeteilt wird, tatsächlich um echte Waden. Die Erkrankungen betrafen zum Teil Kinder, die bisher

nach nicht geimpft sein sollen. Seitens der Regierung ist daher die Befehlsmäßigkeit der öffentlichen Impfungen verfügt worden. — Außerdem herrschen in Königsbütte noch Masern und Scharlach und die Erkrankungsfälle an letzteren nahmen nicht selten einen tödlichen Ausgang. Es braucht nur noch der Hungertyphus zu kommen, dann stirbt's.

Salkenberg D. S. Freie Arbeiter oder Sklaven?
Diese Frage drängt sich einem unwillkürlich auf, wenn man sich die Verhältnisse, unter denen unsere landwirtschaftlichen Arbeiter hier leben, betrachtet. Die Lebenshaltung derselben, sowie die Behandlung seitens der vorgesetzten Beamten, sowie der hochgeborenen Gutsherrn mit und ohne von würde weit eher für Anachronismus sprechen, als für das Erstere. Es hat sich da in jüngster Zeit hier bei uns in nächster Nähe ein Fall abgespielt, ist eigentlich noch nicht ganz ausgespielt, der wirklich verdient, etwas näher beleuchtet zu werden. Wie noch immer, so ist es auch hier ganz selbstverständlich, daß diesmal wieder bei einer der frommsten unter den frommen Herrschaften die christliche Nächstenliebe so praktisch angewendet wird. Die Arbeiter und Knechte auf dem Dominium bei der betreffenden Herrschaft werden nämlich gezwungen, bei Verlust ihres Brotes, also bei Anwendung der Hungersnot Sklavenpein, wenigstens eines ihrer Kinder, sobald es aus der Schule heraus ist, auf das Dominium in Arbeit zu schicken. Großjungen können die Eltern ihre Kinder, und das zu läßt man ihnen noch gar nicht einmal Zeit, da kimmert sich niemand darum, ob sie etwas zu essen oder sonst was haben, das zu des Lebens Notdurft gehört, aber wenn die Kinder erst jenseit sind, daß sie etwas leisten können und sich etwas verdienen möchten, nun, dann heißt es: marsch auf den Hof und für ein paar lumbige Pfennige von früh bis in die Nacht hinein geschuftet. Nun haben wir hierorts eine Zigarrenfabrik, der Fabrikant, auch ein sehr frommer Herr, nimmt, wie sich das für solche Herren doch von selbst versteht, nur die billigen Arbeitskräfte, junge Leute und alte Weiber. Da die Herrschaften auf dem Dominium gar zu wenig Lohn geben, so schicken dann die armen Diener ihre Kinder zum Teil, sobald sie eben aus der Schule entlassen sind, statt auf den Hof in die Arbeit, in die Zigarrenfabrik. Verdienen sie dort gerade auch nicht viel, so doch immer noch etwas mehr, als auf dem Hofe, und die Schinderei ist doch nicht so groß, als dorten. Zwei Arbeiter und ein Knecht des oben angebotenen Dominiums hatten nun das Verbrechen begangen, ihre ältesten Jungen, nachdem sie aus der Schule waren, in die Zigarrenfabrik in die Lehre zu gehen. Schon 2 Jahre oder noch länger hatte man das ungefragt hingehen lassen, da vor kurzer Zeit, wenn nicht Alles täuscht, wol infolge des Sturmlaufs der Sozialdemokratie in Oberschlesien gegen die frommen Herrn Broterzeuger und Volkswohlthäter, fällt es der gnädigen Herrschaft ein, die jungen Leute müssen sofort aus der Fabrik heraus und aufs Dominium in die Arbeit gehen. Der eine von den Dreien ist lahm, der andere sieht beinahe nichts, so kurzfristig ist er, also Beide zur Landwirtschaft ganz unbrauchbar. Das nützt aber Alles nichts, der Jude wird verbrannt, sie müssen aus der Fabrik heraus, denn wie dem Fabrikanten auf keinen christlichen Einspruch dagegen bei der Herrschaft von dem Herrn Besitzer schriftlich mitgeteilt wird, würden die jüngeren Leute in der Fabrik nur zu rohen, unskilligen Menschen und (nun kommt der Hauptstrumpf) zu Sozialdemokraten, überhaupt sei er, der Herr Besitzer gegen jede Fabrikarbeit. Es blieb also den Eltern weiter nichts übrig, wollten sie nicht Gefahr laufen, ihr Brot zu verlieren, als die jungen Leute aus der Fabrik zu nehmen und aufs Dominium in Arbeit zu schicken. Der eine von den Dreien, der gesund ist, mußte in den Schafstall, der Lahme in den Ochsenstall und der Dritte, der kurzfristig ist, mit so in die Arbeit gehen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die beiden Vergegenwärtigen den Anforderungen nicht gewachsen waren, daß sie die Strapazen überhaupt nicht aushalten konnten, nebstbei auch noch weniger verdienten, als in der Fabrik. Es beschloß daher die Eltern ohne weiteres, möge es nun kommen, wie es wolle, und sollte es auch zur Entlassung kommen, die Jungen wieder in die Fabrik zu schicken, und ist denn zur Zeit nur der eine, der gesunde Glieder hat, noch auf dem Dominium. Bis jetzt ist denn auch von Seiten der Herrschaft noch nichts gegen die Eltern unternommen worden. Zunächst nun einige Worte über die Antwort der gnädigen Herrschaft an den betreffenden Favoriten: Also zu rohen, unskilligen und schlechten Menschen und was bei den frommen Herren als Inbegriff aller Verworfenheit gilt, zu Sozialdemokraten werden die Arbeiter in der Fabrik oder überhaupt in den Fabriken. Nun, ich möchte nur wünschen, das Gegenteile wäre wahr, aber leider haben wir, insbesondere hier in Oberschlesien, noch sehr Viele, ja die große Mehrzahl der Fabrikarbeiter, was zu erörtern, aber es geht mit Mienschriften vorwärts, deswegen die große Angst dieser Herren. Was die Nothheit und Unskilligkeit anbelangt, da möchte doch die gnädige Herrschaft nicht gar so sehr die Fabrikarbeiter verlästern. Denn es ist traurig, aber leider wahr: ein roheres, ungebildeteres und unskillteres Volk, als gerade die Hofarbeiter, habe ich noch nicht kennen gelernt. Ich mache den Leuten keinen Vorwurf daraus; sie sind das Produkt unserer gesellschaftlichen Zustände; der Vorwurf fällt vielmehr auf die frommen Herren zurück, denen es, gleich dem Reichsanzler, lieber ist, der Arbeiter kann nicht lesen, als daß er eine sozialdemokratische Zeitung liest. Was speziell die Unskilligkeit betrifft, so scheint wol der Herr Besitzer sehr vergeblich zu sein. Ist ihm denn der Prozeß des früheren Bezirksbeamten ganz aus dem Gedächtnis entwichen? Und was die Nothheit anbelangt, da nur ein kleines Beispiel von verletztem Sonntag. Da gehen zwei Arbeiter des betreffenden Dominiums, die zusammen in einem herrschaftlichen Arbeitshause wohnen, wegen einer geringfügigen Ursache wie ein Paar wilde Tiere auf einander los. Der eine mit der Holzaxt, der andere mit einer Schaufel bewaffnet, reißen sich die wunden Klieber, die sie noch haben, vom Hals, der eine haut dem anderen die Beine halb herunter und jener beißt diesen dafür den Finger halb ab. Ist das nicht Nothheit genug?
Das ist nur ein Fall. Es wäre wirklich besser, die Herrschaft sagte dafür, daß erst ihre Arbeiter gebildeter würden, ehe man die Fabrikarbeiter der Rohheit, Unskilligkeit usw. beschuldigt. Nebenbei eine Frage, weiß denn der Herr Dominial-

besser so ganz genau, daß gerade die Fabrikarbeiter Sozialdemokraten werden? Im Vertrauen, Herr Besitzer, wer bürgt Ihnen dafür, daß nicht auch die landwirtschaftlichen Arbeiter Sozialdemokraten werden? Bei den besseren Elementen scheint ja das schon der Fall zu sein! Nur nicht gar zu sicher zu wähnen, das „Gift“ der Sozialdemokratie verbreitet sich auch unter den Landarbeitern, ich bin darüber immer so ziemlich gut unterrichtet. Es ist also durchaus nicht gesagt, daß gerade nur die Fabrikarbeiter Sozialdemokraten werden. Auch die Landarbeiter fangen an, und insbesondere sind es die Besseren unter denselben, die das Helfen, die Reichen der Sozialdemokratie zu verstärken. Was nun die Gegnerschaft des Herrn Besitzers gegen jede Fabrikarbeit anbelangt, da läßt sich überhaupt nicht viel sagen. Wer sich einmal auf einen solchen, aller Kultur feindlichen im trassen Gegensatz zu unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung stehenden Standpunkt stellt, mit dem ist überhaupt nicht mehr zu sprechen. Uebergang zur Tagesordnung ist wol der passendste Ausdruck über solche verkehrte reaktionäre Ansichten.

Der Leser wird nach Vorstehendem gewiß mit einverstanden sein, daß auch nicht der geringste Unterschied zwischen dem früheren Sklaven und dem jetzigen „freien“ Arbeiter besteht; die Form ist etwas anders geworden, das ist aber auch Alles. Die Ausbeutung aber ist bereits noch schlimmer als früher. Fahret nur so fort, Ihre Herren vom Zentrum, desto besser für uns, die lahenden Erben. Damit die Leser der „Volkswacht“ sich einigermaßen einen kleinen Begriff machen können, wie es mit der Lebenshaltung unserer Arbeiterschaft aussieht, lasse ich nachstehend einige Angaben über Löhne und Arbeitszeit aus unserem Kreise folgen. Es wird dann so Manchem begreiflich erscheinen, warum unser Abgeordneter von Schalsch, der Vertreter unseres Kreises, im Landtage sich mehrmals an den Minister wandte, mit der Aufforderung, nur ja nicht zu hohe Löhne bei der Eisenbahn sowie bei den Oberregulierungsarbeiten zu zahlen, denn sonst trete noch mehr Arbeitermangel für die Großgrundbesitzer ein, indem dann die Arbeiter den „hohen“ Löhnen nachziehen.

1. Landwirtschaftliche Arbeiter auf den Dominien.
 - a. Arbeiter-Lohn pro Tag im Sommer 80 Pfg., im Winter 70 Pfg. dabei freie Wohnung (allerdings stellenweise miserabel, stellenweise besser). Feuerung stellenweise 12 Meter Stockholz, oder bei einigen Herrschaften, die Torfstich haben, Torf zur Heilige, oder stellenweise 6 Meter Stockholz 24 Zentner Kohle jährlich.
 - b. Arbeiterinnen-Lohn pro Tag im Sommer 50 Pfg., im Winter 35 bis 40 Pfg. Bemerk sei hier, daß zur Zeit Dominium Schelsau Seife in Alford machen läßt, und zwar von Maschinenstroh (d. h. kurzes) und zahlt pro Schock 5 Pfg. Nun haben die Frauen infolge des Strohes tüchtig darauf zu halten, will eine 3 Schock im Tage fertig bringen, d. h. also den ganzen Tag 15 Pfg. verdienen!
- Arbeitszeit für beide Kategorien im Sommer von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr, in der Ernte auch bis 9 und 10 Uhr, wenn es die Not erfordert, ohne daß die Überstunden bezahlt werden. Dabei giebt es eine halbe Stunde Frühstück, zwei Stunden Mittag, eine halbe Stunde Vesperpause, bei einigen je eine Viertelstunde Frühstück und Vesper und eine halbe Stunde Mittagspause. Arbeitszeit im Winter von Tagesanbruch, meistens 6 Uhr früh, bis es Abends dunkel wird Frühstück und Vesperpausen fallen da weg.
- Bei den Herrschaften, die ihre Güter selbst bewirtschaften, geht es noch um Teil, aber die meisten Güter sind verpachtet und da ist es bei dem Pächter in Bezug auf Wohnung und Feuerung immer schlecht bestellt.
- Nun kommt noch dazu, daß jetzt infolge der Maschinen die Leute nicht den ganzen Winter Beschäftigung haben, mitunter nur 4 oder 5 Tage in der Woche. Das schädigt die Leute sehr im Verdienst, denn anderweitig können und dürfen sie nicht arbeiten.
- Zum Teil bekommen die Leute noch etwas Kartoffel-land zum Besteden, gewöhnlich nur drei Reihen.
 - c) Knechte. Rarer Lohn schwankt zwischen 84 bis 100 Mark jährlich. Dreimehl schwankt zwischen 6 bis 8 Str. jährlich, statt dessen giebt es stellenweise auch Brot, und zwar alle 5 Tage 5 Brote Kartoffeln (Kartoffeln zwischen 24 bis 26 Str. jährlich, außerdem giebt es zu Ostern und Weihnachten etwas Weizenmehl, gewöhnlich je 4 Kilo, Bries jährl. 28 Kilo oder auch 12 Kilo jährlich, Graupe oder Erbsen 28 Kilo oder auch 12 Kilo jährlich, Stockholz jährlich 28 Meter und 24 Ktr. Kohlen dazu oder auch Torf zum Heizen. Milch täglich 1 Liter (saure), Sonntags 1 Liter sogenannte abgemessene, also minderwertige. Weiter 1 halbes Pfund wöchentlich. Bemerk sei, daß meist nur verheiratete Knechte gehalten werden.
- Arbeitszeit im Sommer: von 3 Uhr früh bis 9 Uhr Abends, im Winter: von 3 auch 4 Uhr früh bis 6 Uhr Abends. Pausen wie bei den Arbeitern.

Posen.

Posen, 29. Februar. Gastwirt und Militärpatrouillen. In der heutigen Strafkammer wurde verhandelt gegen den Restaurateur Mag Beyer von hier wegen tätlichen Widerstandes gegen ein Mitglied der bewaffneten Macht. Es handelt sich, wie man berichtet um einen bekannten Vorgang in dem Lokale des Angeklagten vor dem Berliner Tore. Das Lokal des Beyer war sämtlichen Militärpersonen der Garnison verboten worden und dieser war in Folge dessen bei der Kommandantur schriftlich vorstellig geworden, das man ihn dann auch mit den Wirtshaus-Militärpatrouillen verschonen möge. Dieses Gesuch war der Polizeibehörde mitgeteilt worden, welche sich darauf veranlaßt sah, durch den betreffenden Revier-Kommissarius Beyer nochmals aufmerksam zu machen, daß er keine Militärpersonen in seinem Lokale, gleichviel in welchem Anzuge, mehr dulden dürfe. Am 10. Dezember v. J., Abends, hatte nur ein Unteroffizier mit 4 Mann auf besonderen Befehl des Bataillons-Adjutanten das Lokal des Beyer

geklagten betreten, um zu revidieren, ob etwa Militärpersonen sich in demselben befänden. Beyer hatte den Unteroffizier bei Seite gerufen und ihn aufgefordert, sein Lokal zu verlassen, da er keine Militärpersonen in demselben dulden dürfe. Der Unteroffizier habe darauf das Lokal verlassen, sich nochmals bei dem Adjutanten Verhaltensmaßregeln geholt und war dann noch zweimal wieder zurückgekehrt und jedes Mal zum Verlassen des Lokales aufgefordert worden, welcher Aufforderung er auch Folge geleistet hat. Zum vierten Mal ist er wieder auf Befehl des Adjutanten mit noch einem anderen Unteroffizier ebenfalls mit vier Mann in das Lokal zurückgekehrt. Die verdoppelte Patrouille ist sogleich bis in die Mitte des Saales vorgebracht, Beyer ist ihnen entgegengetreten und hat sie, ihnen beide Hände abwehrend entgegenhaltend, zum Verlassen des Lokales aufgefordert. Der eine der beiden Unteroffiziere ist nun seiner Aussage gemäß von dem Angeklagten mit der geballten rechten Faust vor die Herzgegend gestoßen worden, so daß er einen Schritt zurücktaumelte. Der Angeklagte bestreitet dies und will nur, wie gesagt, seine beiden Hände den Militärpersonen wie abwehrend entgegengehalten haben. Von den anderen Zeugen haben die fünf Personen, welche bei dem Vorfall zugegen waren, von einem gewaltsamen Stoßen des Beyer nichts gesehen. Seitens der Staatsanwaltschaft wird aber der tätliche Widerstand für erwiesen erachtet und gegen Beyer eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen beantragt. Der Verteidiger kann die Schuld des Angeklagten nicht als erwiesen ansehen und bittet um Freisprechung seines Klienten, im Falle der Verurteilung aber um eine ganz geringe Geldstrafe. Nach längerer Beratung kommt der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß die Wirtshaus-Patrouille, wenn auch im Allgemeinen den Militärpersonen das Betreten des Beyer'schen Lokales verboten war, in diesem Falle auf Grund eines ihr besonders erteilten Befehls gehandelt habe. Daher habe sich Beyer gegen eine, eine dienstliche Amtshandlung vollziehende Patrouille, bezw. deren Führer tätlich vergangen. Der Führer hat den Angriff, den Stoß mit der Faust ausdrücklich bekundet, die anderen Zeugen können denselben vielleicht zufällig übersehen haben. Da Beyer aber sich in dem Glauben befand, er sei im Recht, wenn er der Patrouille den Eintritt in sein Lokal verbiete, und außerdem auch in erklärlicher nicht geringer Aufregung war, so werden ihm mildernde Umstände zugebilligt und er zu 5 Mark Geldstrafe oder zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Vissa i. P., 1. März. Seit einiger Zeit hält ein Irvingianer, Namens Schmidt, hier religiöse Vorträge, durch die er die Gründung einer irvingianischen Gemeinde hier selbst herbeiführen will.

Gingefandt.

Wie der hiesige „General-Anzeiger“ sich über stattgehabte Gerichtsverhandlungen berichten läßt, beweist auch Neue ein Fall, der unten etwas tiefer gehängt wird. Es kommen ja auch bei anderen Zeitungen Irrtümer vor, dieselben werden aber auf Verlangen auch von den Redaktionen berichtigt. Anders der „General-Anzeiger“, welcher namentlich von Arbeitern gelesen wird. Derselbe berichtet nur fälschlich, als ihm eben gefallt, wie aus seiner letzten Nummer ersichtlich. Die ursprüngliche falsche Notiz lautete:

Strassammer I. Viel Arbeit und wenig Vergnügen — dachte der Maler Gottwald aus Nebelschweid, jetzt in Breslau, am 12. Dezember v. J. — bekommt dem Körper ebensoviele, wie es dem Geist verflacht, wenn Anregungen und Einwirkungen anderer den geistigen Gesichtskreis nicht erweitern; er wollte sich bilden und bilden lassen. Zu diesem Zwecke zog er sich sonntäglich an, nach dem gefüllten Portemonnaie in die Kasse, verließ sich mit der silbernen Zylinderuhr und ging nach der Brunnenstraße in die Weisler'sche Restauration. In dem Lische, welchen er sich ausersuchen, lagen schon 3 Herren, die Arbeiter Paul Gelbig, Gustav Bürgel und der Klempner Döber, freundliche Leute, die dem Maler geeignet erschienen, von ihnen etwas lernen zu können. Bald war ein Gespräch angeknüpft, er fühlte sich wol in der traulichen Hin- und Herrede, die nur unterwachen wurde, wenn die Konversation bedenkliche Leere zeigte. Es war schon spät geworden und mehrere Liter auf seine Rechnung und sein spezielles Wol getrunken, als er fühlte, daß die genossene Bildung in seinem Kopfe anfang zu rumoren. Nach einem Händedruck mit dem entsprechenden Dank für die bewiesene Teilnahme an seinem Schnaps und für die gute Unterhaltung, empfand er sich mit einem „Auf Wiedersehen!“ und seinem eigenen Geiste zusehender. Hätte man seinen Gang auf dem Erdboden nachsehen können, man würde bedenkliche Abweichungen nach rechts und links von der geraden Linie gesehen haben. Das mochten die neuen Freunde vorausgesehen haben, denn sie brachen ebenfalls auf und folgten dem Heimkehrer. In der Bohlenstraße sahen die Nachkommenden, wie unter Maler — wahrscheinlich in den Glauben verlegt, er habe bei seiner täglichen Arbeit phantastische Striche an der Wand eines Hauses zog, und stützen hinzu, ihn zu unterstützen. Gelbig nahm ihn unter den einen, Bürgel unter den anderen Arm und so trans-

portierten sie den Verurteilten in die Anlagen der Salvator-Kirche, wofelbst sie ihn mittelbig auf eine Bank setzten, wo er dann fest einschlieft. Soweit wäre die Sache ganz gut gewesen, aber wie der Maler seiner gewohnten Tätigkeit gedacht hatte, beim Kreisgehen an der Wand, so gedachten sie der ihren, sie „streckten die Leiche“. Bürgel nahm das noch mit gegen 15 Mark und dem Trauringe beschwerte Portemonnaie, Gelbig die Uhr und nun verließen sie die „Leiche“. Der Raub wurde geteilt. Wie der Maler nach Hause gekommen, wußte er bei der Verhandlung nicht anzugeben, er sagt bei seiner Vernehmung: Ich war ganz nüchtern bis an die Bohlenstraße gekommen, da überkam mich's, ich fand mich beim Erwachen in meinem Bette liegend, wie ich hingekommen, weiß ich nicht, erst als ich meiner Frau das Wochengeld geben wollte, bemerkte ich, daß Uhr, Portemonnaie und Trauring fort waren. Angestellte Nachforschungen ergaben die Namen der Angeklagten, welche dann verhaftet wurden und sich gegenseitig verraten haben. Ihr Lohn für diese Tat? Gelbig und Bürgel erhalten je 9 Monate, Döber 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

Ich vermahre mich ganz entschieden gegen das obig Angeführte, indem ich mich erstens noch zu den Arbeitern rechne, welche nicht so ohne weiteres mit jedem Vertreter des Lumpen-Proletariats sich zur Schnapsflasche setzen, zweitens bin ich sofort nach Beendigung der Arbeit in Gesellschaft mehrerer Arbeitskollegen in die Weisler'sche Restauration gegangen, ohne mir erst von Hause den Sonntagsanzug nebst der Uhr zu holen, da ich in meinem Alltagsanzug mich nicht zu schämen brauche, wie jeder anständige Arbeiter, irgend wohin zu gehen, drittens waren die Diebe überhaupt nicht in oben genannter Restauration. Bis jetzt ist alles Lüge. Wir tranken aus Anlaß der Anwesenheit eines bekannten Kollegen einige Schnitt Bier und mehrere Majer Korn. Die Mischung der Getränke verfehlte ihre Wirkung nicht, welche ich sofort spürte, als ich an die frische Luft kam. Meine Kollegen begleiteten mich bis an den Bahn-Abdukt Reichstraße, von wo aus ich allein über die Promenade ging und wahr'scheinlich infolge überkommener Müdigkeit mich auf eine Bank setzte und daselbst auch ausgeplündert wurde. Besser wäre es gewesen, der Berichterstatter hätte sich mehr mit den Dieben, als mit dem Bestohlenen befaßt. Jedoch sieht man daraus, was die Arbeiter vom „General-Anzeiger“ zu erwarten haben. Die Folgen solcher Handlungsweise werden ja hoffentlich nicht ausbleiben. Um Veröffentlichung in der „Volkswacht“, dem einzig richtigen Blatt für Arbeiter, bittet

Josef Gottwald, Maler.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 2. März.

Heirats-Ankündigungen. I. Schlosser Hermann Stiller, ev., Neue Lauenzienstr. 81, und Anna Kaposty, ev., Doroticengasse 5. — Spannhöler Gustav Biennig, ev., Neucorffstr. 85, und Anna Schneider, ev., Nicolaisstr. 13. — Kaufmann Ernst Dienstfertig, jüd., Lauenzienstr. 6a, und Regina Schleyer, jüd., Ohlauerstr. 19. — Haushälter Alois Günter, kath., Kupferstraße 21, und Anna Foerster, ev., Schußbrücke 58. — Handschuhmacher Paul Linde, evang., Ohlauerstraße 41, und Hedwig Scholz, kath., Brüderstr. 20/d. — Apotheker und Fabrikbesitzer Hugo Fabel, jüd., Breitestr. 42, und Elise Wohlauer, jüd., Kaiser Wilhelmstr. 100. — Hüfswaichensteller Otto Rautenstrauch, ev., Friedrich Wilhelmstr. 37b, und Louise Doering, ev., ebenda. — Tischler Hermann Ott, ev., Kupferstraße 26, und Johanna Böhm, evang., ebenda. — Kutscher Wilhelm Niebisch, evang., Friedrich Carlstraße 5, und Caroline Kavelle, evang., ebenda. — Kaufmann David Nachschoen, jüd., zu Oppeln, und Baleska Medlic, jüd., Friedrich Wilhelmstr. 70b. — II. Heizer Karl Reiter, evang., Velsingstr. 11, und Marie Cadur, kath., Ohlauerstr. 30. — Haushälter Karl Thun, ev., Agnesstr. 7, und Caroline Ueberich, ev., Sonnenstr. 36. — III. Uhrmacher Benno Schneider, kath., Althüberstr. 5, und Clara Tzse, ev., Schießwärdenerstr. 10. — Fleischer Josef Hertrampf, kath., Große Dreiwindengasse 5, und Ida Büttner, kath., ebenda. — Arbeiter Franz Giesler, kath., Pirschstraße 65, und Anna Winterlich, kath., Döberstraße 8. — Schuhmacher Ernst Luppke, ev., Paradiesstr. 6, und Clara Diebig, kath., Paulstr. 28. — Drechsler Karl Schulz, ev., Matthiassstr. 30, und Maria Wallinski, geb. Hüschel, kath., ebenda. — Klempner Paul Förster, evang., Wäldchen 23, und Emma Kögler, ev., ebenda. — Königlich-provinzialamtlicher Assistent Theodor Erdelt, kath., Hertrampfstr. 58, und Anna Galle, kath., Lehndamm 60. — Handschuhmacher Karl Dendolfer, kath., Haynau, und Anna Steiger, ev., Pirschstr. 32. — Arbeiter Hermann Sachwitz, kath., Weissenburgerstr. 5, und Anna Hauser, kath., ebenda.

Eheschließungen. I. Kaufmann Josef Singer, jüd., Ostwenzim, mit Fraiba (Friederike) Boewenberg, jüd., hier. — Schneidermeister Emanuel Görtz, kath., mit Anna Kipke, ev., hier. — Kaufmann Jüdel Moskowitz, jüd., Leipzig, mit Rachel (Rosa) Hirsch, jüd., hier. — Buchhalter Richard Oph, kath., mit Elise Mengel, evang., hier. — Stellmacher Robert Trautmann, kath., mit Pauline Knefel, kath., hier. — Fleischer Oskar Wagner, ev., mit Amanda Klimek, ev., hier. — Fleischer Bernhard Starupke, kath., mit Bertha Wäger, geb. Hain, ev., hier. — Schiffer Josef Jani, kath., mit Ida Maros, evang., hier. — Fleischer Wilhelm Reher, ev., mit Johanna Mierzwa, kath., hier. — Buchsenberghilfe Paul Steinauer, jüd., mit Trudel (Friederike) Schmalewicz, geb. Leschiner, jüd., hier. — Handlungsdiener Hermann Schaper, ev., Leipzig, am Ernestine Hertrampf, ev., Leipzig. — II. Brauer Wilhelm Paetzmann, ev., mit Martha Poppe, evang., hier. — Schiffer Josef Schiel, kath., mit Emma Groß, evang., hier. — Kaufmann Emanuel Fischer, moh., zu Larnowitz, mit Paula Reich, moh., hier. — III. Tischlermeister Gustav Müller, ev., mit Rosa

Gebiet, evang., hier. — Müller Franz Paul, ev., kath., mit Johanna Weigel, ev., hier. — Löffler Paul August, kath., mit Pauline Grulke, ev., hier. — Lehrer Karl Dirska, kath., zu Bieschowitz, mit Elise Roeder, ev., hier. — Schuhmachermeister Ernst Schnorr, kath., mit Louise Mader, kath., hier. — Brauer Wilhelm Leopold, ev., mit Ida Hausner, ev., hier. Geburten. I. Brauereibesitzer Alois Gaidelke, kath. — Schneider Hermann Kahlke, ev., T. — Tischlermeister Franz Höpner, kath., S. — Droschkenbesitzer Gottlieb Köcher, kath., T. — Kaufmann Louis Wollfloh, jüd., T. — Arbeiter Wilhelm Ollmer, ev., S. — Hülfshilfsarbeiter Max Müller, kath., S. — Arbeiter Karl Barth, evang., S. — Arbeiter Wilhelm Jankau, evang., T. — Maler Wilhelm Heinrich, evang., T. — Schneider August Janek, ev., S. — Arbeiter Hugo Hein, ev., T. — Hausdiener Josef Fortschütz, kath., T. — Schuhm. Franz Sperr, kath., S. — Fabrikarbeiter Ernst Wiesner, ev., S. — Rohlenhändler Karl Heller, evang., T. — Bademeister Paul Brig, ev., T. — Bäckermeister Paul Kusche, ev., T. — Lackierer Karl Lehnhardt, kath., T. — Landwirt Paul Bürger, ev., S. — II. Hülfshilfsarbeiter Hermann Schr., ev., T. — Hülfshilfsarbeiter August Ding, kath., S. — Maschinenpuher Josef Kapitala, kath., S. — Schuhmachermeister Daniel Pohl, evang., T. — Schlosser Josef Franke, apost.-kath., S. — Kellermeister Wilhelm Hebermann, kath., T. — Friseur Emil Soy, ev., T. — Restaurateur Franz Wittner, kath., S. — Maurer Carl Schuber, ev., S. — Portoführer August Feinzeimann, ev., S. — Kutscher Rudolf Palusch, ev., T. — Restaurateur August Sonntag, ev., T. — Kaufmann Carl Probst, evang., T. — Kaufmann August Schneider, evang., T. — Statist. Fremder Carl Michno, kath., S. — Bahnarbeiter Josef Kulof, kath., S. — Bahnarbeiter Hermann Gellrich, ev., S. — Arbeiter Wilhelm Neugebauer, ev., T. — Arbeiter Hermann Weikert, kath., Zwillingmädchen. — Major Max v. Fabel, ev., T. — Kaufmann Josef Bollstein, jüd., T. — Diener Wilhelm Jonek, ev., T. — Schlosser Otto Hirschmann, ev., S. — Schlosser Gottfried Lasko, ev., S. — Arbeiter Hermann Fichte, evang., T. — Zigarrenmacher Hugo Schürpel, ev., S. — Maurer Gustav Seigert, ev., S. — Haushälter Erdmann Scholz, ev., T. — Schneidermeister Richard Hartmann, kath., S. — Droschkenbesitzer Carl Schuber, kath., S. — III. Wagenfabrikant August Mierzwa, ev., T. — Droschkenbesitzer Friedr. Jeroffe, ev., S. — Schuhmacher Gustav Engel, kath., S.

Todesfälle. I. Dienstmädchen Mathilde Veier, 21 J. — Martha, T. des Schlossers Paul Scholz, 5 W. — Schuhmacher Hermann Riemer, 52 J. — Inquilin Benjamin Leubuscher, 76 J. — Bahnarbeiter Cyprian Grymow, 47 J. — Justiz, S. des Landwirts Paul Bürger, 6 St. — II. Magdalen, T. des Postunterbeamten Josef Müller, 6 W. — Fröh. Mühlenbesitzer Hermann Helwig, 54 J. — Kaufmannswitwe Auguste Holz, geb. Henschel, 71 J. — Buchhalterin Camilla Elisabeth Zimmer, geb. Schwartsmidt, 43 J. — III. Zimmermannswitwe Karoline Wittenburg, geb. Berda, 79 J. — Frieda, T. des Colporteurs Hermann Seidel, 8 W. — Ernst, S. d. Arbeiters Ernst Matthes, 9 W. — Elisabeth, T. des Tischlermeisters Johann Schirbewahn, 6 W. — Droschkenbesitzer August Bifong, 45 J. — Malerwitwe Christiane Hanke, geb. Pohl, 81 J. — Kaufmann Julius Benck, 49 J. — Anna, T. des Drechslers Berthold Preiß, 7 W. — Fröh. S. des Klempners Max Fide, 1 J. — Gärtner Ernst Hirschel, 53 J.

Nachtrag.

Dresden, 2. März. Nach privaten Zeitungsmeldungen erklärte die zweite Kammer mit 64 gegen 11 Stimmen die Wahl des sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht für ungültig.

Briefkasten.

Redaktion für den lokalen Teil. C. P., J. Natürlich erfolgt unsere vollste Unterstützung. Vorher bitten um Antwort, ob Ihre Adresse für Zusendungen benutzt werden kann. — Gruß. —le, hier. In veränderter Form Einiges verwendbar. Wollen Sie gefl. auf die Venderungen Obacht geben, damit Sie bei späteren Berichten schon eine gewisse Richtschnur haben. — Gruß! W. S., hier. Nichts Neues? Zuhörig, hier. Daß man Ihnen eifrig nachspürt, amüsiert uns ungemein. Nun, lassen Sie den Herren ihr Vergnügen! Sagan. Morgen! — Besten Gruß! Kuonhm. Papierkorb! Z., Altwasser. Wir meinten mit der Regelung daß von Ihnen zuletzt Erwähnte. Ob die Sache anhängig gemacht ist, werden wir am 5. d. M. erfahren, an welchem Termine nämlich die 9. Sache aufs Tapet kommt. Wollen Sie zur Verf. nach 2. Propaganda machen? — Referent zur Kommunalwählerber. unmöglich zu haben! — Gruß. Falkenberg. Wollen Sie nächstesmal die Mahnung gefälligst beherzigen, welche wir unsern Korrespondenten schon so oft zu teil werden ließen, und nur eine Seite des Papiers zum Schreiben benutzen! Sie glauben garricht, wie sehr sich die technische Herstellung der Zeitung dadurch verzögert, wenn durch die doppelseitige Benutzung des Papiers der Artikel nicht in viele kleine Teile zerlegt werden kann! — Besten Gruß! S., Rawitzsch. Vorheriges Schreiben Ihrerseits erhalten. Betreffendes kam von E. St. — Nichts Neues aus dem toten Polen? — Gruß! S., Obernitz. Sie sind ja der reine Vogel! Uns ist das erklärlicher Weise nicht gleichgültig, doch können wir verzweifelt wenig dagegen tun. — Besten Gruß! Wenzlau. Kein Versammlungsbericht? Der bürgerliche Presse schreibt ja Peter und Moritz. — Gruß. Ratzsch. Und sind in dieser Hinsicht die Hände gebunden. Sie haben sich daher ohne Grund geärgert. Wollen Sie gefl. schon im Vorabinein mit dem Standpunkte rechnen, auf dem wir stehen müssen. — Gruß. Emilia, Grünberg. Was machen die „Gemein-Grüß!

Breslauer Consum-Verein.
 Öffentliche Mitglieder-Versammlung
 in großer Saale der Herren Gebr. Köstler'schen Brauerei,
 Friedrich-Wilhelmstraße:
Freitag, den 4. März cr., Abends 8 Uhr.
 Eingeladen sind noch besonders die Mitglieder der Direktion
 des Verwaltungsrates, sowie sämtliche gewählte Herren Abgeordnete.
 Entree 10 Pfennig.

Allgem. Arbeiterverein, Altwasser.
 Sonntag, den 6. März, Nachm. Punkt 8 Uhr:
Grosse Mitgliederversammlung
 im Gasthof zum „Deutschen Kaiser.“
 Tagesordnung:

1. Vortrag.
 2. Besprechung über Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder.
 3. Beschlusfassung über das Stiftungsfest.
 4. Die launigen Mitglieder werden auf den § 10 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach diejenigen, welche länger als 8 Monate im Rückstande bleiben, ausgeschlossen werden können.
 5. Verschiedenes.
- Um unseren Mitgliedern die Teilnahme einer am Orte einberufenen Kommunalwähler-Versammlung, welche um 4 Uhr anberaumt ist, zu ermöglichen, bitten wir um pünktliches Erscheinen der Mitglieder.
 Der Vorstand.

Altwasser.
Kommunalwähler-Versammlung
 am Sonntag, den 6. März, Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum
 eisernen Kreuz.
 Vortrag von Michaelis-Freiburg über Kommunalwahl und Gewerkschaftsgerichte.
 Aufstellung sechs Kandidaten zur Kommunalwahl. — Um zahlreiches
 Erscheinen aller Arbeiter von hier ersucht.
 Entree 5 Pf.

Sobald erschienen:

Der wahre Jakob 146,
 illustriertes soziald. Witzblatt.
Preis 10 Pfg.
 Zu beziehen durch die Colporteurs
 und die Expedition der „Volkswacht“.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Genthstraße 2.

Sobald erschienen in unserem Verlage:

**Programm und Organisation
 der
 sozialdemokratischen Partei
 Deutschlands**

(nach den Beschlüssen des Erfurter Parteitages).
 8 Seiten 8°. Gehftet.
 100 Exemplare 50 Pfennig.

Das neue Parteiprogramm muß nicht nur jeder Genosse be-
 sitzen, er hat auch die Verpflichtung, dieselbe in seinen Kräften steht
 sich die Verbreitung derselben angelegen sein zu lassen. Die Klar-
 und übersichtlich aufgestellten, mit den Fortschritten der Sozial-
 wissenschaften in Einklang gebrachten Forderungen des Programms
 werden uns neue ungeahnte Streiter zuführen und dadurch bei-
 tragen, das Ansehen und die Machtmittel der Partei wesentlich
 zu stärken.

Die Zusendungen bitten wir den Kostbeitrag in Marken
 beizufügen.

Die Zusendung erfolgt portofrei.
 Zu beziehen durch die Expedition sowie sämtliche Colporteurs.

Sobald erschienen:

Die christliche Kirche und der Sozialismus.
 Eine sozialdemokratische Antwort auf die Encyclica des XIII.
 Von Kurt Fall.
 Preis 35 Pfennige.
 Zu beziehen durch die Expedition und Colporteurs dieses
 Blattes.

„Vorwärts“
 Südwestdeutsche Produktiv-Vereinigung
 für
Cigarren-Fabrikation
 Mannheim.
 Generalvertretung: August Dreesbach, U 1, 9
 empfohlen den Genossen und Freunden ihre Fabrikate auf's
 angelegentlichste. Versandt nach allen Orten Deutschlands.
 Vertreter an allen Orten gesucht.

Sobald erschien:
**Anleitung zur Benutzung des Vereins-
 und Versammlungs-Rechtes.**
 Preis 15 Pfennig.
 Zu beziehen durch die
 Expedition der „Volkswacht“.

Die deutsche Revolution. Geschichte
 der deut-
 schen Bewegung von 1848 und 1849. Von
 W. Blos reich illustriert. Erscheint in
 22 Heften à 20 Pfg. Probehefte liefert jeder
 Kolporteur. J. S. W. Dieß Verlag, Stuttgart.

Die Geschichte der Commune von 1871
 von J. S. W. Dieß.
 2. vom Verfasser durchgesehene Ausgabe. (X. Band der Internat. Bibliothek.)
 Preis 3,00 Mk.
 Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Gruppenbilder
 der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.
 2. Auflage.
Preis 75 Pfennige.
 Bestellungen
 nehmen alle Kolporteurs sowie auch die
 Expedition dieses Blattes entgegen.

Der Mensch und seine Rassen.
 Von
 Dr. Erhard Jaekel.
 Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart.
 Mit 4 Chromobildern (Renschenrassen) 40 Holzschnitten und über 200 in den
 Text gedruckten Illustrationen.
 Diese in allgemeiner verständlicher Weise verfaßte Arbeit zerfällt in drei
 Abtheilungen: I. Bau und Leben des menschlichen Körpers; II. Der
 vorgegeschichtliche Mensch; III. Völkerkunde.
 Der Wunsch des Verfassers dem Lesenden des Buches war, den
 breiten Schichten des Volkes in einem mäßig starken Bande das zu bieten,
 was bis jetzt sich nur in einzelnen Lehrbüchern über Bau und Leben des mensch-
 lichen Körpers; zum anderen, wie weit heutigen Tages unsere Kenntnisse des
 vorgegeschichtlichen Menschen reichen, und drittens, in welcher Art und Weise die
 vorgegeschichtlichen Völkerstämme der Erde den Kampf ums Dasein bestanden oder
 in ihm erliegen.
 Das Werk ist in zierlicher Weise illustriert und mit 4 in Farben-
 druck ausgeführten prächtigen Bildern versehen. Es liegt in 20 Lieferungen
 komplet vor. Jede Lieferung enthält 2 Bogen Großformat und kostet 20 Pfennig.
 Ganz gebunden. Preis 5,00 Mk.
 Zu beziehen durch die Colporteurs und die Expedition dieses Blattes.

Fiedler's Kapelle!
 Fiedler's herrliche Kapelle
 ist die reine Harmonie!
 Reulich spielte mit Geschick sie
 Eine feine Symphonie!
 Drauf sprach Blüthen: „Dieses
 Tonstück
 hat begeistert mich fürwahr!
 Dieses bringen wir den Hörem
 Nur im feinsten Grade dar!
 Wer noch keinen hat, der mache
 Sich so schnell er nur kann auf:
 „Gold'ne Bierundstiebig“ hält jetzt
 Razia im Ausverkauf!“

Jetzt im Ausverkauf.
 Herren-Winter-Paletots von
 10 Mark an, la. wie nach
 Maß gefertigt von 18 Mark
 an, Schuwaloffs mit Pelzrinne,
 Herren-Herbst-Anzüge von
 10 Mark an, seine Winter-
 Anzüge von 16 Mk. an, Braut-
 Anzüge in Tuch und Baumwolle
 von 25 Mark an, sehr gute
 von 33 Mk. an, Herren-Jaquets,
 von 5 Mk. an, Winter-Jaquets
 mit Mollfutter von 8 Mark an,
 Schlafrocke von 8 Mark an,
 Herren-Suekin-Josen v. 3 Mk.
 an, gute Winter-Josen von
 5 Mark an, Josen und Westen
 von 6 Mark an, moderne von
 8 Mk. an, Anab-Winter-Palet.
 mit Besatz v. 3 Mk. an, Anzüge
 für j. Alter von 2,50 Mark an,
 Pellner-Tracks und Anzüge.
 Versandt nur an'er Nachnahme.
 Umtausch bereitwill. jed. Zeit.
 Confirmanden-Anzüge in jed. Größe.

Wir empfehlen unser
Grad-Verleih-Institut,
 und verkaufen elegante, moderne
 neue Fracks à 2 Mark
 in jeder Größe und Weite.
„Goldene 74“
 1. Etage, Ohlauerstr. 74, 1. Etage.

Bei meiner Abreise nach
 Amerika sage ich allen Freun-
 den und Genossen ein
 herzliches Lebewohl!
 H. Kernke,
 Stellmacher.

Breslauer Korn,
 das Liter 55 Pfg.
Korn-Spiritus,
 das Liter 1,00 Mk.
Zigarren,
 größte Auswahl des 100 von 2,30,
 2,50, 3,00, und 3,50 Mk.
 Feinste Sorten von 4,00 bis 6,00 Mk.
Colonialwaaren
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Benno Neumann,
 Friedrich-Wilhelmstr. 52.

W. Gleditzsch
 Schuhmachermeister
 Ring 56, I. Etage.
 Fachschule für Schuhmacher.
 Modell und Schärfabrik.
 Spezialität: gewaltige Herren-Schuhe
 à Paar 3 Mk.

Einbanddecken
 „Der Mensch und seine Rassen“
 à Stück 1 Mark liefert die
 Expedition
 der „Volkswacht“, Breslau.